



## HAUSHALTSJAHR 2015 Schlussbericht

*über die Prüfung des Jahresabschlusses  
des Main-Kinzig-Kreises*



© ginasanders/123rf.com



## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>1</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen .....	1
1.2 Prüfungsgegenstand .....	1
1.3 Prüfungsumfang .....	1
1.4 Prüfungspersonal und -zeit .....	1
1.5 Verwaltungsführung .....	1
1.6 Auskünfte .....	1
1.7 Vollständigkeitserklärung .....	1
<b>2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....</b>	<b>2</b>
2.1 Erlass der Haushaltssatzung .....	2
2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen .....	2
2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen .....	2
2.4 Verpflichtungsermächtigungen .....	3
2.5 Stellenplan .....	3
2.6 Deckungsfähigkeit .....	3
2.7 Haushaltssicherungskonzept .....	3
2.8 Berichtswesen .....	4
2.9 Einhaltung des Haushaltsplans .....	4
<b>3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....</b>	<b>7</b>
<b>4. Vermögensrechnung (Bilanz) .....</b>	<b>7</b>
4.1 Aktiva .....	8
4.2 Passiva .....	10
4.3 Analyse der Vermögensrechnung .....	13
<b>5. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>14</b>
5.1 Vorjahresvergleich .....	14
5.2 Erträge .....	14
5.3 Aufwendungen .....	17
5.4 Analyse der Ergebnisrechnung .....	19
5.5 Teilergebnisrechnungen .....	20
<b>6. Finanzrechnung .....</b>	<b>26</b>
6.1 Kassenliquidität .....	27
6.2 Finanzlage .....	27
6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen .....	27
6.4 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen .....	27
6.5 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis .....	28
6.6 Teilfinanzrechnungen .....	28
<b>7. Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss .....</b>	<b>30</b>
7.1 Ertragslage .....	30
7.2 Finanzlage .....	33
7.3 Vermögens- und Schuldenlage .....	34
<b>8. Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>35</b>
<b>9. Anlagen zum Jahresabschluss .....</b>	<b>36</b>
9.1 Anhang .....	36
9.2 Übersichten .....	36

<b>10. Buchführung und Kassengeschäfte .....</b>	<b>37</b>
10.1 Buchführung .....	37
10.2 Kassengeschäfte.....	37
<b>11. Inventur.....</b>	<b>38</b>
<b>12. Sondervermögen, Beteiligungen .....</b>	<b>38</b>
12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen .....	38
12.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung .....	39
<b>13. Interne Revision .....</b>	<b>39</b>
13.1 Ämterbezogene Prüfungen.....	39
13.2 Kommunales Center für Arbeit .....	40
13.3 Sonderaufträge .....	42
13.4 Technische Prüfung.....	43
<b>14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse .....</b>	<b>45</b>
<b>15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>45</b>

## **Anlagen**

Anlage 1 .....	Vermögensrechnung 2015
Anlage 2 .....	Ergebnisrechnung 2015
Anlage 3 .....	Finanzrechnung (Teil B) 2015

## **Abbildungen**

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva.....	8
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva .....	10
Abbildung 3: Struktur Aktiva .....	13
Abbildung 4: Struktur Passiva.....	13
Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen .....	14
Abbildung 6: Struktur der Erträge .....	19
Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen .....	20
Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis.....	21
Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen.....	27
Abbildung 10: Entwicklung der Jahresergebnisse .....	30
Abbildung 11: Belastungen Sozialbereich.....	30
Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen.....	31
Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes .....	32
Abbildung 14: Entwicklung der Sachaufwendungen .....	32
Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen .....	33
Abbildung 16: Entwicklung Cashflow.....	33
Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen .....	34
Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten.....	34
Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital .....	35

## **Abkürzungen**

Abs.....	Absatz
AiB .....	Anlage im Bau
ALG .....	Arbeitslosengeld
AsylbLG .....	Asylbewerberleistungsgesetz
AÖR.....	Anstalt öffentlichen Rechts
B.....	Bundesstraße
BIP .....	Bildungspartner
BuT .....	Bildungs- und Teilhabe
DDG .....	Deutsche Dienstleistungsgesellschaft
EGV.....	Eingliederungsvereinbarung
eLB.....	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
GB.....	Geschäftsbereich
GemHVO .....	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO .....	Gemeindekassenverordnung
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH .....	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GP.....	Geschäftspartner
GWG.....	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGO .....	Hessische Gemeindeordnung
HLU .....	Hilfe zum Lebensunterhalt
HOAI .....	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
K.....	Kreisstraße
KA.....	Kreisausschuss
KCA.....	Kommunales Center für Arbeit
KdU .....	Kosten der Unterkunft
KVG.....	Kreisverkehrsgesellschaft
LAG .....	Lastenausgleichsgesetz
LAufnG.....	Landesaufnahmegesetz
LWV .....	Landeswohlfahrtsverband
ÖPNV .....	Öffentlicher Personennahverkehr
PB .....	Produktbereich
PG.....	Produktgruppe
SGB.....	Sozialgesetzbuch
TO.....	Tagesordnung
Tz .....	Teilziffer
ÜWAG.....	Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft
VOB.....	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF.....	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL.....	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK.....	Zusatzversorgungskasse



## **1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Das Amt für Prüfung und Revision ist für die Prüfung der Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises und seines Jahresabschlusses sachlich und örtlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Ziel der Prüfung war nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

### **1.3 Prüfungsumfang**

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreis darstellt.

### **1.4 Prüfungspersonal und -zeit**

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von den Prüferinnen und Prüfern des Sachgebietes Kreisprüfung in der Zeit von April bis Juni 2016 durchgeführt.

### **1.5 Verwaltungsführung**

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Landrat Erich Pipa, von der Ersten Kreisbeigeordneten Frau Susanne Simmler sowie dem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten Herrn Matthias Zach geführt.

### **1.6 Auskünfte**

Auskünfte erteilten uns - neben der Verwaltungsführung - der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens, Herr Uwe Bretthauer und weitere im Finanz- und Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **1.7 Vollständigkeitserklärung**

Mit Schreiben vom 07.04.2016 legte Herr Landrat Erich Pipa eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

## 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

### 2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 06.12.2013 vom Kreistag beschlossen. Nachtragshaushaltssatzungen sind nicht erlassen worden. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung wurden die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Auflagen zur Haushaltskonsolidierung verbunden und die Inanspruchnahme der veranschlagten Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gem. § 103 Abs. 5 HGO erteilt. Der Landrat hat den Kreistag in der Sitzung am 14.02.2014 über die aufsichtsbehördliche Verfügung unterrichtet.

### 2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen

	2015	2014	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	528.633.150 €	516.860.762 €	11.772.388 €
Aufwendungen	543.866.458 €	528.090.267 €	15.776.191 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf (-)</b>	<b>-15.233.308 €</b>	<b>-11.229.505 €</b>	<b>-4.003.803 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.084.562 €	-257.920 €	-2.826.642 €
- Investitionstätigkeit	-17.739.450 €	-14.531.460 €	-3.207.990 €
- Finanzierungstätigkeit	6.986.225 €	2.622.735 €	4.363.490 €
<b>Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)</b>	<b>-13.837.787 €</b>	<b>-12.166.645 €</b>	<b>-1.671.142 €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	17.739.450 €	14.531.460 €	3.207.990 €
Tilgungsleistungen	10.753.225 €	11.908.725 €	-1.155.500 €
Verpflichtungsermächtigungen	19.450.000 €	14.250.000 €	5.200.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	360.000.000 €	360.000.000 €	0 €
<b>Umlagen und Hebesätze</b>			
Kreisumlage	50,0%	50,0%	0,0% Punkte
- für Städte und Gemeinden, die zur Zahlung von Schulumlage verpflichtet sind	43,0%	43,0%	0,0% Punkte
Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	15,0%	15,0%	0,0% Punkte
<b>Stellenplan</b>			
Summe der Personalstellen	996,5	1001,5	-5,0

### 2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2015 standen Kreditermächtigungen in einer Gesamthöhe von 32.270,9 T€ zur Verfügung. Diese setzten sich aus verbliebenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr (14.531,5 T€) und den Kreditermächtigungen des laufenden Jahres (17.739,5 T€) zusammen.

In den Werten sind Kreditermächtigungen für Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sowie für den Hessischen Investitionsfonds in den Abteilungen B und C zusammengefasst dargestellt.

Die haushaltsrechtliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 27. Januar 2014 enthielt für das Haushaltsjahr 2015 die Auflagen, dass Kreditaufnahmen dem Einzelgenehmigungsvorbehalt unterliegen und der Umfang der Kreditaufnahmen auf 15.939,5 T€ (-1.800,0 T€) begrenzt wird.

Die erforderlichen Einzelgenehmigungen für Kreditaufnahmen lagen vor.

In 2015 wurden Kredite in einer Gesamthöhe von 7.077 T€ aufgenommen. Im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung 2016 wurde ein weiterer Kredit in Höhe von 8.000 T€ aufgenommen (§ 103 Abs.3 HGO).



## 2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Jahre im Berichtsjahr auf 19.450 T€ festgesetzt. Es handelte sich dabei um Investitionen für Baumaßnahmen im Produktbereich Schulträgeraufgaben sowie für eine Straßenbaumaßnahme.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden die Verpflichtungsermächtigungen um insgesamt 9.750 T€ reduziert, sodass sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 9.700 T€ belief.

In der haushaltsrechtlichen Genehmigung vom 27. Januar 2014 hat das Regierungspräsidium verfügt, dass die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen der Einzelgenehmigung bedarf.

Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug rd. 2.556 T€. Die erforderlichen Einzelgenehmigungen des Regierungspräsidiums Darmstadt lagen vor.

## 2.5 Stellenplan

	Anzahl der Stellen 2015	am 30.06.2015 tat- sächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen
<b>Beamte</b>	191,5	165,0	26,5
<b>Beschäftigte</b>	805,0	698,0	107,0
<b>Insgesamt</b>	<b>996,5</b>	<b>863,0</b>	<b>133,5</b>

Der Unterschied zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen und den zum Stichtag 30.06.2015 tatsächlich besetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

- Übergang von 73,0 Stellen aufgrund der Auslagerung des Amtes 50 zum KCA GB II,
- freie Stellen in der Personalreserve,
- Stellen, bei denen das Auswahlverfahren abgeschlossen war, der Dienstantritt jedoch erst nach dem 30.06. erfolgte,
- Stellen, die sich im laufenden Stellenbesetzungsverfahren befunden haben,
- freie Stellen für die Besetzung mit Rückkehrerinnen (aus Elternzeit, Sonderurlaub, Krankheit etc.) sowie
- Reststellenanteile für Planstellen von Teilzeitkräften.

## 2.6 Deckungsfähigkeit

Nach § 7 der Haushaltssatzung bilden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche ein Budget; die in Budgets veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge des Fachbereiches im Teilergebnishaushalt können insgesamt zur Leistung von Mehraufwendungen des Fachbereiches verwendet, Budgets zwischen den Fachbereichen eines Dezernates durch Entscheidung des jeweils zuständigen Dezernenten verändert und durch Entscheidung der beteiligten Dezernenten zwischen den Dezernaten anders verteilt werden.

Voraussetzung ist hierbei, dass sich dadurch das Gesamtbudget nicht verschlechtert. Sinngemäß gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Teilfinanzhaushalte.

Veränderungen der Budgets im vorgenannten Sinn sind im Berichtsjahr nicht vorgenommen worden.

## 2.7 Haushaltssicherungskonzept

Der Main-Kinzig-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Kreistag hat das Konsolidierungsprogramm 2014/2015 am 06.12.2013 beschlossen.

## 2.8 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Im Berichtsjahr wurde der Kreisausschuss am 08.05., am 23.07. sowie am 18.11.2015 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Die Berichte wurden zeitnah zur Budgetabwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

## 2.9 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Ergebnishaushalt, den Teilergebnishaushalten, dem Finanzhaushalt sowie den Teilfinanzhaushalten (Investitionseinzahlungen und -auszahlungen) sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 1.000 T€) nachgewiesen:

### 2.9.1 Planabweichungen Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
<b>- Erträge</b>				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.685,6 T€	12.321,9 T€	-1.636,3 T€	+
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.280,9 T€	19.658,7 T€	-6.377,8 T€	+
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	235.043,0 T€	237.650,4 T€	-2.607,4 T€	+
Erträge aus Transferleistungen	166.617,3 T€	157.845,6 T€	8.771,7 T€	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	102.350,2 T€	115.162,1 T€	-12.811,9 T€	+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	8.269,7 T€	9.460,0 T€	-1.190,3 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	1.097,3 T€	17.768,8 T€	-16.671,5 T€	+
Finanzerträge	569,8 T€	2.327,6 T€	-1.757,8 T€	+
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	2.192,3 T€	-2.192,3 T€	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	53.899,2 T€	51.566,2 T€	2.333,0 T€	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.554,6 T€	67.823,2 T€	-14.268,6 T€	-
Abschreibungen	21.378,5 T€	19.702,0 T€	1.676,5 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	23.798,4 T€	25.918,4 T€	-2.120,0 T€	-
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	83.205,0 T€	81.781,0 T€	1.424,0 T€	+
Transferaufwendungen	299.097,3 T€	303.446,2 T€	-4.348,9 T€	-
Finanzaufwand	12.599,0 T€	9.138,0 T€	3.461,0 T€	+
Außerordentlicher Aufwand	0,0 T€	1.173,6 T€	-1.173,6 T€	-

#### **Erläuterung**

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

## 2.9.2 Planabweichungen Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
<b>Personal, Planung und Organisation</b>	<b>263,7 T€</b>	<b>2.966,9 T€</b>	<b>-2.703,2 T€</b>	<b>+</b>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	<i>180,0 T€</i>	<i>2.910,6 T€</i>	<i>-2.730,6 T€</i>	<i>+</i>
<b>Finanz-, Rechnungswesen u. EDV</b>	<b>880,5 T€</b>	<b>3.453,6 T€</b>	<b>-2.573,1 T€</b>	<b>+</b>
<i>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</i>	<i>148,0 T€</i>	<i>1.197,0 T€</i>	<i>-1.049,0 T€</i>	<i>+</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	<i>0,9 T€</i>	<i>1.526,2 T€</i>	<i>-1.525,3 T€</i>	<i>+</i>
<b>Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration</b>	<b>8.864,9 T€</b>	<b>23.077,5 T€</b>	<b>-14.212,6 T€</b>	<b>+</b>
<i>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen</i>	<i>2.529,2 T€</i>	<i>15.809,7 T€</i>	<i>-13.280,5 T€</i>	<i>+</i>
<b>Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales</b>	<b>32.456,1 T€</b>	<b>30.294,2 T€</b>	<b>2.161,9 T€</b>	<b>-</b>
<i>Erträge aus Transferleistungen</i>	<i>31.606,0 T€</i>	<i>27.496,8 T€</i>	<i>4.109,2 T€</i>	<i>-</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	<i>28,4 T€</i>	<i>2.184,2 T€</i>	<i>-2.155,8 T€</i>	<i>+</i>
<b>Jugendamt</b>	<b>9.924,9 T€</b>	<b>14.349,4 T€</b>	<b>-4.424,5 T€</b>	<b>+</b>
<i>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</i>	<i>5.471,5 T€</i>	<i>8.235,5 T€</i>	<i>-2.764,0 T€</i>	<i>+</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	<i>30,0 T€</i>	<i>1.753,6 T€</i>	<i>-1.723,6 T€</i>	<i>+</i>
<b>Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>12.149,4 T€</b>	<b>17.694,6 T€</b>	<b>-5.545,2 T€</b>	<b>+</b>
<i>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</i>	<i>1.350,5 T€</i>	<i>2.705,7 T€</i>	<i>-1.355,2 T€</i>	<i>+</i>
<i>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen</i>	<i>1.855,2 T€</i>	<i>844,4 T€</i>	<i>1.010,8 T€</i>	<i>-</i>
<i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.</i>	<i>8.054,7 T€</i>	<i>9.187,2 T€</i>	<i>-1.132,5 T€</i>	<i>+</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	<i>483,7 T€</i>	<i>4.503,0 T€</i>	<i>-4.019,3 T€</i>	<i>+</i>
<b>Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung</b>	<b>331.913,0 T€</b>	<b>338.594,0 T€</b>	<b>-6.681,0 T€</b>	<b>+</b>
<i>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</i>	<i>0,0 T€</i>	<i>1.000,0 T€</i>	<i>-1.000,0 T€</i>	<i>+</i>
<i>Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</i>	<i>235.042,9 T€</i>	<i>237.650,4 T€</i>	<i>-2.607,5 T€</i>	<i>+</i>
<i>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen</i>	<i>96.034,8 T€</i>	<i>92.721,7 T€</i>	<i>3.313,1 T€</i>	<i>-</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	<i>320,0 T€</i>	<i>2.952,2 T€</i>	<i>-2.632,2 T€</i>	<i>+</i>
<i>Finanzerträge</i>	<i>515,3 T€</i>	<i>2.269,7 T€</i>	<i>-1.754,4 T€</i>	<i>+</i>
<i>Außerordentlichen Erträge</i>	<i>0,0 T€</i>	<i>2.000,0 T€</i>	<i>-2.000,0 T€</i>	<i>+</i>
<b>- Aufwendungen</b>				
<b>Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration</b>	<b>15.929,9 T€</b>	<b>28.967,7 T€</b>	<b>-13.037,8 T€</b>	<b>-</b>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>904,0 T€</i>	<i>3.346,9 T€</i>	<i>-2.442,9 T€</i>	<i>-</i>
<i>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</i>	<i>54,2 T€</i>	<i>1.460,9 T€</i>	<i>-1.406,7 T€</i>	<i>-</i>
<i>Transferaufwendungen</i>	<i>9.057,4 T€</i>	<i>18.287,8 T€</i>	<i>-9.230,4 T€</i>	<i>-</i>
<b>Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales</b>	<b>75.393,0 T€</b>	<b>73.136,5 T€</b>	<b>2.256,5 T€</b>	<b>+</b>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>189,0 T€</i>	<i>3.022,9 T€</i>	<i>-2.833,9 T€</i>	<i>-</i>
<i>Transferaufwendungen</i>	<i>74.240,5 T€</i>	<i>69.936,4 T€</i>	<i>4.304,1 T€</i>	<i>+</i>
<b>Kommunales Center für Arbeit - Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget</b>	<b>169.705,1 T€</b>	<b>168.463,5 T€</b>	<b>1.241,6 T€</b>	<b>+</b>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>0,0 T€</i>	<i>2.068,9 T€</i>	<i>-2.068,9 T€</i>	<i>-</i>
<i>Transferaufwendungen</i>	<i>169.705,1 T€</i>	<i>166.355,2 T€</i>	<i>3.349,9 T€</i>	<i>+</i>
<b>Jugendamt</b>	<b>53.169,8 T€</b>	<b>57.587,3 T€</b>	<b>-4.417,5 T€</b>	<b>-</b>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>356,2 T€</i>	<i>2.309,5 T€</i>	<i>-1.953,3 T€</i>	<i>-</i>
<i>Transferaufwendungen</i>	<i>46.062,1 T€</i>	<i>48.841,1 T€</i>	<i>-2.779,0 T€</i>	<i>-</i>
<b>Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>76.625,6 T€</b>	<b>80.988,7 T€</b>	<b>-4.363,1 T€</b>	<b>-</b>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>41.519,1 T€</i>	<i>45.581,6 T€</i>	<i>-4.062,5 T€</i>	<i>-</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>15.400,2 T€</i>	<i>16.507,1 T€</i>	<i>-1.106,9 T€</i>	<i>-</i>
<i>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</i>	<i>4.974,9 T€</i>	<i>3.738,1 T€</i>	<i>1.236,8 T€</i>	<i>+</i>
<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	<i>0,0 T€</i>	<i>1.170,9 T€</i>	<i>-1.170,9 T€</i>	<i>-</i>
<b>Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung</b>	<b>98.328,7 T€</b>	<b>95.886,9 T€</b>	<b>2.441,8 T€</b>	<b>+</b>
<i>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</i>	<i>3.731,9 T€</i>	<i>5.995,1 T€</i>	<i>-2.263,2 T€</i>	<i>-</i>
<i>Zinsen und andere Finanzaufwendungen</i>	<i>12.599,0 T€</i>	<i>9.124,2 T€</i>	<i>3.474,8 T€</i>	<i>+</i>

### 2.9.3 Planabweichungen Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
<b>- Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.685,6 T€	11.916,9 T€	-1.231,3 T€	+
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.280,9 T€	23.276,8 T€	-9.995,9 T€	+
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	235.043,0 T€	244.973,9 T€	-9.930,9 T€	+
Einzahlungen aus Transferleistungen	166.617,3 T€	159.750,57 €	6.866,8 T€	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	102.350,2 T€	114.198,4 T€	-11.848,2 T€	+
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	569,8 T€	2.333,4 T€	-1.763,6 T€	+
<b>- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	17.739,5 T€	7.077,0 T€	10.662,5 T€	-
<b>- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
Personalauszahlungen	54.859,2 T€	53.432,6 T€	1.426,6 T€	+
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.554,6 T€	38.305,1 T€	15.249,5 T€	+
Auszahlungen für Transferleistungen	299.097,3 T€	305.573,9 T€	-6.476,6 T€	-
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	23.798,4 T€	21.955,6 T€	1.842,8 T€	+
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	83.205,0 T€	81.781,0 T€	1.424,0 T€	+
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.599,0 T€	8.955,5 T€	3.643,5 T€	+
<b>- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.878,0 T€	70,1 T€	2.807,9 T€	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.217,6 T€	21.638,1 T€	20.579,5 T€	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	10.393,0 T€	6.021,3 T€	4.371,7 T€	+
<b>- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	10.753,2 T€	11.853,5 T€	-1.100,3 T€	-

### 2.9.4 Planabweichungen Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
<b>Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>				
Investitionszuweisungen von priv. Unternehmen	0,0 T€	1.045,0 T€	-1.045,0 T€	+
<b>Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung</b>				
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	2.000,0 T€	0,0 T€	2.000,0 T€	-
Entnahme Rücklage	0,0 T€	2.000,0 T€	-2.000,0 T€	+
<b>- Auszahlungen</b>				
<b>Finanz-, Rechnungswesen und EDV</b>				
Investition v. bewegl. Sachanlagen d. AV ohne GWG	4.797,6 T€	1.032,6 T€	3.765,0 T€	+
Investition v. immateriellem AV ohne GWG	1.823,3 T€	178,4 T€	1.644,9 T€	+
<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</b>				
Geleistete IZ an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	1.800,0 T€	0,0 T€	1.800,0 T€	+
<b>Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>				
Investition v. Grundstücken und Gebäuden	2.878,0 T€	51,8 T€	2.826,2 T€	+
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger	29.306,8 T€	15.748,6 T€	13.558,2 T€	+
Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraße	7.867,3 T€	4.115,3 T€	3.752,0 T€	+
Investition v. bewegl. Sachanlagen d. AV ohne GWG	616,0 T€	1.975,0 T€	-1.359,0 T€	-
<b>Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung</b>				
Geleistete IZ an vUntern., Beteilig., Sonderverm.	0,0 T€	2.000,0 T€	-2.000,0 T€	-
Investition für sonstigen Baumaßnahmen	2.000,0 T€	0,0 T€	2.000,0 T€	+

### **2.9.5 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist diesem davon alsbald Kenntnis zu geben.

Erheblich sind nach § 7 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 5,0 Mio. € übersteigen.

Im Berichtsjahr wurden für die Sanierungsoffensive des Main-Kinzig-Kreises (Sanierungsmaßnahmen für Schulen rd. 8,1 Mio. €, Straßen rd. 2,4 Mio. €, energetische Sanierung des Altenzentrums Rodenbach rd. 1,0 Mio. € und die Sanierung des Kreisruheheims Gelnhausen zur Hospiznutzung rd. 3,5 Mio. € (siehe KA-Beschluss vom 15.09.2015) im Fachbereich Amt 65 – Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung – 13,7 Mio. € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt i. H. v. rd. 4,2 Mio. € bei den kurzfristigen Bankzinsen und i. H. v. rd. 9,5 Mio. € bei den Erträgen aus der Kreisumlage.

Mit KA-Beschluss vom 12.01.2016 wurden dem Fachbereich 32 – Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration – aufgrund gestiegender Zuweisungszahlen überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2015 von rd. 5,0 Mio. € zur Leistung von Hilfen an Migranten bewilligt. Die Deckung wurde durch Minderausgaben beim Kommunalen Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales (sonstige soziale Erstattungen) sichergestellt.

Im Fachbereich Amt 30 – Rechtsamt - wurden 5,0 T€ und im Referat 4 – Sitzungsdienste und Partnerschaftspflege - rd. 16,0 T€ überplanmäßig bereitgestellt. Die zusätzlichen Mittel wurden durch Mittelkürzungen im Fachbereich 20 – Finanz- und Rechnungswesen – kompensiert.

Hierbei handelt es sich unter anderem um Deckungsmittel, die mit Entscheidung des Landrates innerhalb des Dezernates aufgrund der Ermächtigung in § 7 der Haushaltssatzung bereitgestellt wurden.

## **3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Jahresabschluss am 26. April 2016 festgestellt und somit fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2015 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung Teil B (direkte Finanzrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO. Die Finanzrechnung Teil A (indirekte Finanzrechnung) wurde nicht erstellt.

## **4. Vermögensrechnung (Bilanz)<sup>1</sup>**

Die Vermögensrechnung ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.

Die Bilanz schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von rd. 804,5 Mio. € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 5,0 Mio. € (rd. 0,62 %) verringert.

<sup>1</sup> siehe Anlage 1

## 4.1 Aktiva

### 4.1.1 Bilanzveränderungen

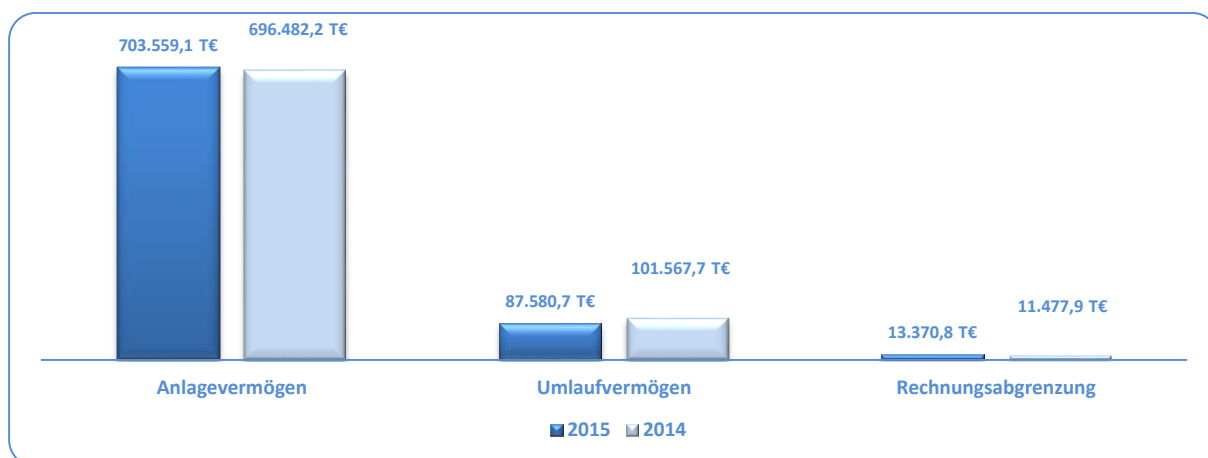


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-1.403,4 T€
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	+4.035,7 T€
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	+8.168,8 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-3.534,8 T€
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-7.315,6 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-4.550,9 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	+1.892,9 T€

### 4.1.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

#### • Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuschüsse sind mit insgesamt rd. 8.572,4 T€ (Vorjahr rd. 9.975,8 T€) aktiviert. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind überwiegend auf Abschreibungen (rd. 1.600,0 T€) zurückzuführen. Demgegenüber stehen Zugänge von rd. 145,0 T€ als Zuschüsse im Rahmen der Sport und Kulturförderung.

#### • Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, wurden im Jahr 2015 mit rd. 295.575,8 T€ (Vorjahr rd. 291.540,1 T€) bilanziert. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus dem Bereich der Schulgebäude bzw. ist insbesondere auf Investitionen in brandschutz- und wärmetechnische Sanierungen an zwei Schulen, in die Dachsanierung einer Turnhalle sowie in den Neubau eines Gebäudes zur Ganztagsbetreuung zurückzuführen.

#### • Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch und das Infrastrukturvermögen wurden im Jahr 2015 mit 39.905,5 T€ (Vorjahr rd. 31.736,7 T€) bilanziert. Die im Vorjahresvergleich ausgewiesene Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung des Bahnübergangs K903 Niedermittlau - Rothenbergen (7.050,8 T€) sowie die Erneuerung der K903 Kinzigbrücke Niedermittlau (1.488,1 T€) zurückzuführen.

Mit der Zunahme der Sachanlagen im Gemeingebrauch und des Infrastrukturvermögens ist die Verminderung der unter Position 1.2.6 bilanzierten geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um rd. 3.534,8 T€ verbunden.

- **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Bilanzstichtag mit rd. 13.756,0 T€ (Vorjahr rd. 17.290,8 T€) ausgewiesen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung des Bahnübergangs Niedermittlau-Rothenbergen zurückzuführen, welcher im Vorjahr noch mit rund 5.386,8 T€ als Anlage im Bau ausgewiesen war und nun innerhalb der Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen geführt wird.

Da in dieser Position alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen bzw. dafür getätigte Anzahlungen mit ihrem Wert zum Bilanzstichtag ausgewiesen werden, resultiert die Veränderung zum Vorjahr aus neu begonnenen Maßnahmen und Wertzuschreibungen auf andauernde Baumaßnahmen infolge von Baufortschritten (in 2015 zusammen rd. 10.097,8 T€) abzüglich der Werte für im Jahr fertiggestellte Baumaßnahmen (in 2015 rd. 13.632,6 T€). Die fertiggestellten Maßnahmen bezogen sich im Wesentlichen auf Bauten (rd. 7.143,5 T€) und Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen (rd. 5.829,3 T€).

- **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind mit rd. 678,3 T€ (Vorjahr rd. 7.993,9 T€) bilanziert. Die Reduzierung bezieht sich überwiegend auf den Bereich "Sonstige Forderungen und Abgaben" und ist im Wesentlichen durch die erst in 2015 erfolgte Zahlung der Kreisumlage des 4. Quartals 2014 der Stadt Hanau i. H. v. rd. 7,1 Mio. € begründet.

- **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen mit rd. 33.452,1 T€ (Vorjahr rd. 38.003,0 T€) ausgewiesen. Der im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Bestand ist insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. -3.821,4 T€) nachgewiesen.

Die Veränderungen innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen gegenüber dem KCA zu verorten. Der Forderungsbestand sank zum Bilanzstichtag um rd. 3.945,7 T€, was sich überwiegend auf die Abwicklung von Dienstleistungsvergütungen des KCA an den MKK (im Saldo -1.184,4 T€) sowie einen Sondervorgang im Zuge der Auslagerung der Sozialleistungserbringung nach dem SGB XII in die AöR des MKK in 2014 (rd. -2.761,2 T€) zurückführen lässt.

Darüber hinaus ist auch der Bestand an sonstigen Forderungen gegen die Alten- und Pflegezentren gGmbH (APZ) um rd. 729,7 T€ gesunken. Dieser Betrag stellt die in 2015 geleisteten Tilgungen auf die für die APZ aufgenommenen Kredite dar.

- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit rd. 13.370,8 T€ (Vorjahr rd. 11.478,0 T€) nachgewiesen. Die Erhöhung ist überwiegend auf die Erweiterung des KCA mit dem Geschäftsbereich II und auf die Veränderungen im Asylbereich zurückzuführen (rd. 1.600,0 T€).

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung teilweise bereits prüfbegleitend berichtet oder werden im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt bzw. bereinigt.

## 4.2 Passiva

### 4.2.1 Bilanzveränderungen

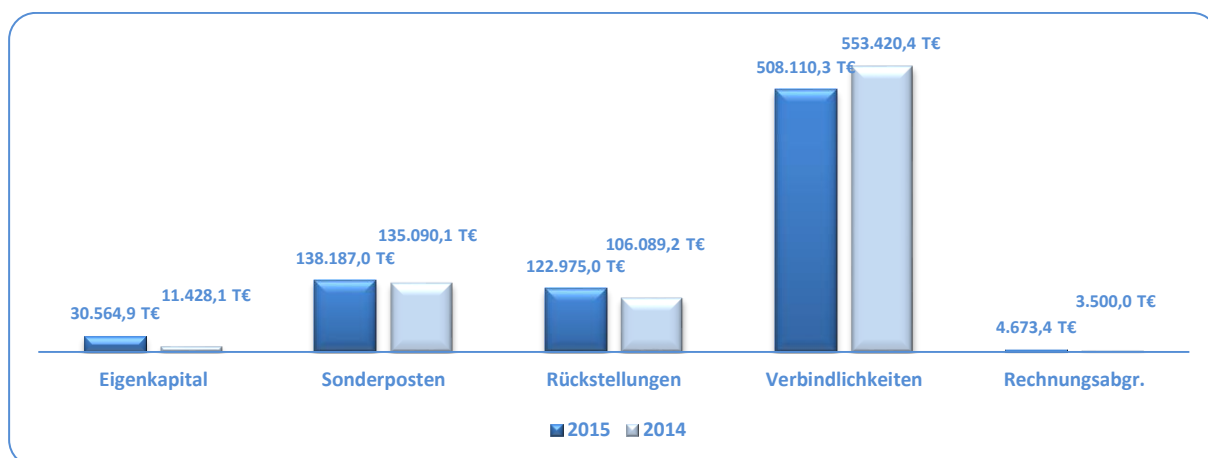


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

Eigenkapital	+19.136,8 T€
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	+2.292,4 T€
Sonstige Rückstellungen	+16.774,8 T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-19.102,8 T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	-23.000,0 T€
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge	-3.441,3 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-1.234,0 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	+1.582,4 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	+1.173,4 T€

### 4.2.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

#### • Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 30.564,9 T€ (Vorjahr rd. 11.428,1 T€) ausgewiesen. Die dargestellte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen zum einen auf die aufgrund des Abschlusses einer Vereinbarung des Main-Kinzig-Kreises mit dem Land Hessen zur Ablösung von Darlehen im Rahmen des Schutzschirmgesetzes abgelösten Kredite (+ 13.818,3 T€), zum anderen auf das positive Jahresergebnis 2015 (+ 7.318,6 T€) und einer Rücklagenentnahme für eine Investitionszuweisung (- 2.000,0 T€).

Infolge des positiven Jahresergebnisses (rd. 6.299,9 T€ Überschuss im ordentlichen Ergebnis und rd. 1.018,7 T€ im außerordentlichen Ergebnis) minimiert sich der fortzuschreibende Fehlbetrag innerhalb der Ergebnisverwendung auf nunmehr rd. -225.065,0 T€.

#### • Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Sonderposten sind insgesamt mit rd. 138.187,0 T€ (Vorjahr rd. 135.090,1 T€) ausgewiesen. Der wesentliche Anteil resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen/-zuschüssen vom öffentlichen Bereich (rd. 135.385,5 T€).



Die Investitionszuweisungen/-zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich sind mit rd. 2.801,4 T€ (Vorjahr rd. 509,0 T€) ausgewiesen. Die hier nachgewiesene Erhöhung um rd. 2.292,4 T€ ist überwiegend im Bereich der Förderung privater Unternehmen (rd. 2.243,7 T€) entstanden, wobei sich die Veränderung aus einem Zugang, d.h. neuer Investitionszuweisung (2.255,0 T€) abzüglich planmäßiger Abschreibungen (rd. 11,3 T€), ergibt.

Der Zuschuss betrifft die Investitionsbeteiligung der Bahn an der Baumaßnahme Bahnübergang Niedermittlau (K903) sowie der Ortsumgehung Niedermittlau-Bahnhofssiedlung. Die Kosten werden hier jeweils zu 1/3 von Bund, Kreis und Bahn getragen.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen sind mit rd. 42.946,0 T€ (Vorjahr rd. 26.171,2 T€) in der Bilanz nachgewiesen. Wesentlichen Anteil an den sonstigen Rückstellungen haben die Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 17.544,3 T€), die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 12.791,1 T€) sowie die Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand (rd. 5.528,1 T€).

Maßgeblich für die Vorjahresveränderung sind im Wesentlichen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Zunahme um rd. 12.302,8 T€), die Rückstellungen für Haushaltsreste (Zunahme um rd. 8.721,0 T€) sowie die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Abnahme um rd. 4.127,2 T€).

Der Anstieg der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung steht im Zusammenhang mit der Entscheidung des Kreisausschusses zur Sanierungsoffensive (siehe Tz. 2.9.5).

Ebenso begründet sich die Zunahme der Rückstellungen für Haushaltsreste mit der entsprechenden Kreisausschussentscheidung.

Die Abnahme der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ist währenddessen zurückzuführen auf einen zwischenzeitlich geschlossenen Vergleich, für den ein Teil der Rückstellung in Anspruch genommen und der verbliebene Teil aufgelöst wurde.

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 220.992,1 T€ (Vorjahr rd. 240.094,9 T€). Der im Vorjahresvergleich nachgewiesene deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Sie sind um rd. 17.074,4 T€ auf nunmehr rd. 169.400,3 T€ gesunken.

Maßgeblich für den Rückgang sind Kreditablösungen im Rahmen des Schutzschirms in Höhe von rd. 13.818,3 T€. Den Schutzschirmablösungen und regulären Tilgungsleistungen stehen Kreditaufnahmen in Höhe von 7.077,0 T€, davon 5.077,0 T€ aus den Investitionsfonds B und C, gegenüber.

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**

Zum 31.12.2015 hat der Main-Kinzig-Kreis Kassenkredite i. H. v. 275 Mio. € (Vorjahr 298 Mio. €) zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um rd. 7,7%. Das Kassenkreditvolumen geht generell mit dem Liquiditätsbedarf einher. Insgesamt musste aufgrund der gesamtfanziellen Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises weniger Liquidität durch Kassenkredite generiert werden.

- **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen wurden im Haushaltsjahr 2015 mit rd. 140,4 T€ (Vorjahr 3.581,7 T€) bilanziert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr lässt sich im Wesentlichen auf eine Verringerung im Bereich der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen gegenüber der Stadt Hanau (rd. -3.357,5 T€) zurückführen.

- **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 5.831,5 T€) hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf nunmehr rd. 4.597,5 T€ reduziert.

Die Abweichungen sind vor allem bezogen auf Verbindlichkeiten aus Zuweisungen (rd. -481,1 T€), aus Kostenerstattungen (rd. -456,4 T€) und aus Transferleistungen (rd. -383,0 T€) zu verzeichnen.

Im Vorjahr enthaltene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr. Ausstehende Kostenerstattungen reduzierten sich dadurch, dass im Vorjahr noch mehrere Anforderungen der KVG zum Bilanzstichtag ausgewiesen wurden. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sanken im Wesentlichen aufgrund geringerer kommunaler Restmittel für das KCA.

Zum 31.12.2015 bestehen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, hier rd. 3.478,4 T€ aus der Finanzabwicklung mit dem KCA.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 3.776,1 T€ (Vorjahr rd. 2.193,7 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten des Jugendamtes aus Zahlläufen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (rd. 3.027,0 T€), die im Januar für Dezember angestoßen werden. Die Höhe des Zahllaufs im Vergleich zur Höhe des Zahllaufs im Vorjahr ist somit auch ausschlaggebend für die Abweichung in dieser Bilanzposition (rd. +1.241,6 €). Dies ist auf gestiegene Fallzahlen, insbesondere die Zunahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer, zurückzuführen.

- **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit rd. 4.673,4 T€ (Vorjahr 3.500,0 T€) nachgewiesen. Die Erhöhung bezieht sich überwiegend auf die weitergeleiteten Mittel für den Sozialaufwand an das KCA und begründet sich aus den gestiegenen SGB II-Leistungen bzw. höheren Fallzahlen.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung teilweise bereits prüfbegleitend berichtet oder werden im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt bzw. bereinigt.

- **Ergänzende Bemerkungen**

Zu Rückstellungen für Pensionen u. ä.:

Die Verteilung der Versorgungslasten infolge eines (bundes- und länderübergreifenden sowie seit 01.03.2014 auch landesinternen) Dienstherrwechsels erfolgt nach Maßgabe des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages. Sie wird in der Form vorgenommen, dass der abgebende Dienstherr - seine Zustimmung zur Versetzung vorausgesetzt - eine Abfindung an den aufnehmenden Dienstherrn zu zahlen hat.

Entsprechend der Hinweise Nr. 7 zu § 39 GemHVO sind die mit dem Dienstherrwechsel verbundenen Buchungen im außerordentlichen Ergebnis vorzunehmen (als aufnehmender Dienstherr = Ertrag aus dem Erhalt der Abfindungszahlung sowie Aufwand für die Zuführung zur Pensionsrückstellung und als abgebender Dienstherr = Aufwand für die Zahlung der Abfindung sowie Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung).

Der Main-Kinzig-Kreis bildet aus Gründen der Praktikabilität sämtliche Vorgänge allerdings im ordentlichen Ergebnis in den Positionen Erträge aus Kostenersatzleistungen/-Kostenerstattungen (Erhaltene Abfindungen), sonstige ordentliche Erträge (Erträge aus der Rückstellungsauflösung) sowie Personalaufwand (Abfindungszahlungen und Zuführungsaufwand) ab.

### 4.3 Analyse der Vermögensrechnung

#### 4.3.1 Struktur der Aktiva

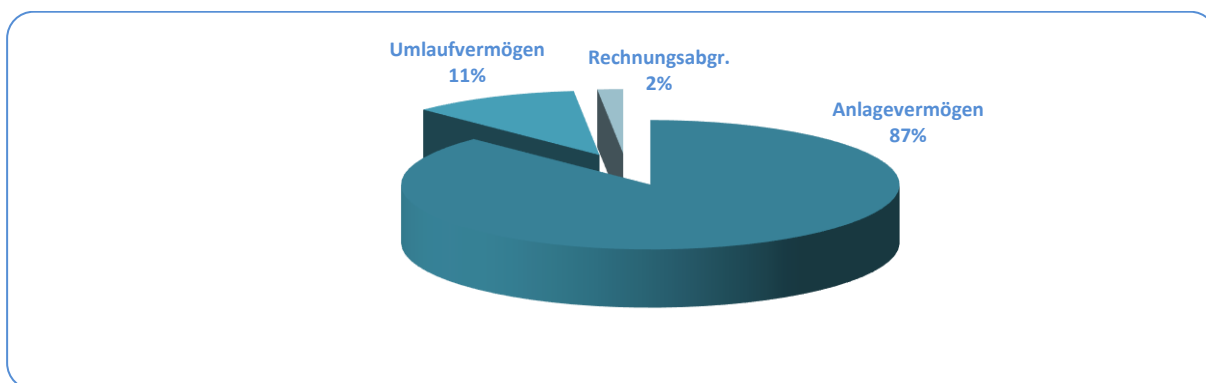


Abbildung 3: Struktur Aktiva

#### 4.3.2 Struktur der Passiva

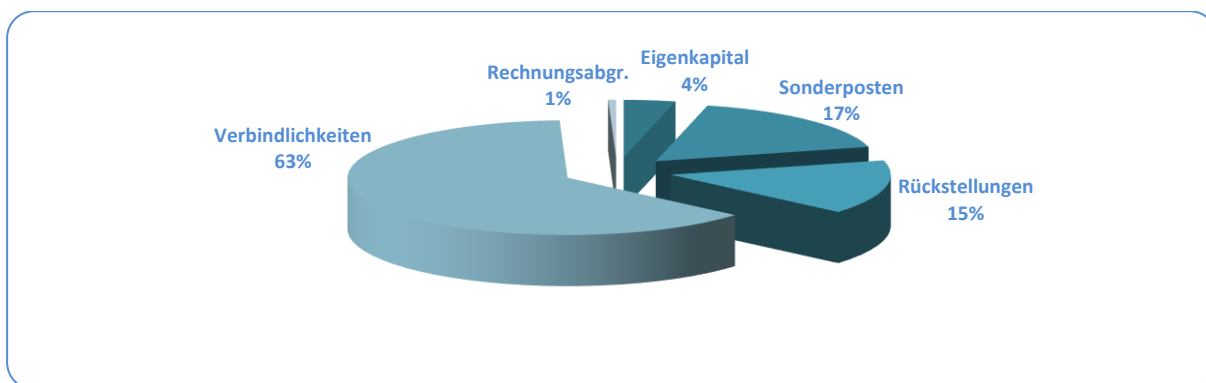


Abbildung 4: Struktur Passiva

#### 4.3.3 Kennzahlen zum Vermögen

	2015	2014	Veränderung
Eigenkapital	30.564,9 T€	11.428,1 T€	19.136,8 T€
Eigenkapitalquote	3,8%	1,4%	2,4% Punkte
Sachanlagenquote	72,7%	72,2%	0,5% Punkte
Investitionen	27.741,5 T€	27.504,6 T€	237,0 T€
Investitionsdeckung	140,8%	139,2%	1,6% Punkte

##### **Erläuterungen**

<b>Eigenkapital:</b>	Summe aus Nettoposition, Rücklagen und Ergebnisverwendung
<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
<b>Sachanlagenquote:</b>	Anteil des Sachvermögens am Anlagevermögen
<b>Investitionen:</b>	Auszahlungen für Investitionen
<b>Investitionsdeckung:</b>	Neuinvestitionen zu Abschreibungen für Investitionen (Deckung des Wertverlusts aufgrund Abschreibungen des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen - Wert < 100% = Verlust der Vermögenssubstanz)

## 5. Ergebnisrechnung<sup>2</sup>

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Somit wird in der Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr dargestellt.

Die Hinweise zu § 25 GemHVO sehen bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich zum einen um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder selten bzw. unregelmäßig anfallen. Zum anderen beinhaltet es Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

### 5.1 Vorjahresvergleich

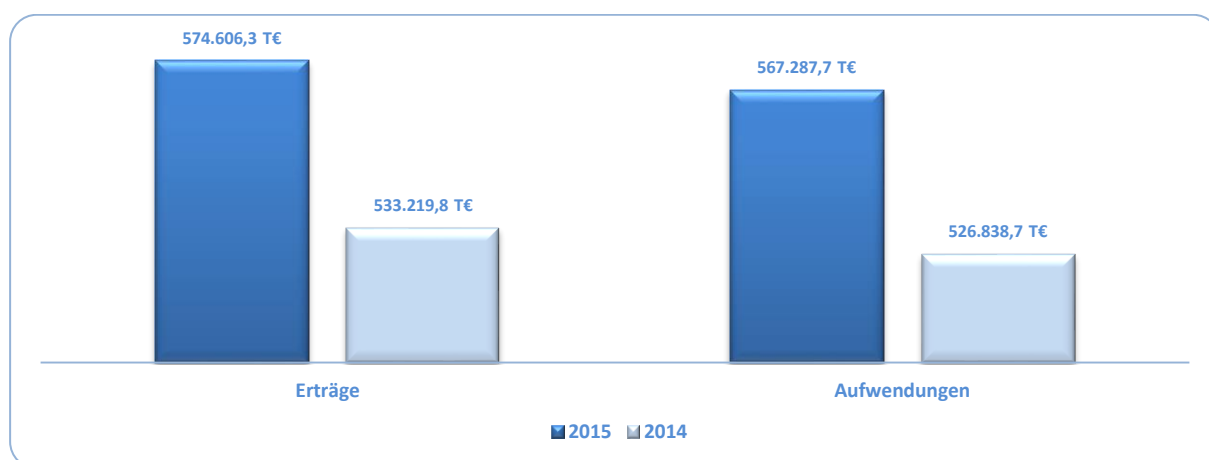


Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

### 5.2 Erträge

#### 5.2.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ertragspositionen sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.321,9 T€	11.294,5 T€	1.027,4 T€
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	19.658,7 T€	17.267,0 T€	2.391,7 T€
Steuern und ähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	237.650,3 T€	218.993,6 T€	18.656,7 T€
Erträge aus Transferleistungen	157.845,6 T€	151.885,7 T€	5.959,9 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	115.162,1 T€	110.331,8 T€	4.830,3 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	9.460,0 T€	8.043,1 T€	1.416,9 T€
Sonstige ordentliche Erträge	17.768,8 T€	9.060,1 T€	8.708,7 T€
Finanzerträge	2.327,6 T€	238,2 T€	2.089,4 T€
Außerordentliche Erträge	2.192,3 T€	5.713,0 T€	-3.520,7 T€

<sup>2</sup> siehe Anlage 2

## 5.2.2 Prüfung einzelner Ertragspositionen

### • Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bilden wesentliche Positionen die Öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren Allgemein mit rd. 5.190,6 T€, die Gebühren für Bauen und Wohnen mit rd. 2.987,9 T€ sowie die Öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren mit rd. 1.984,7 T€.

Die im Vorjahresvergleich ausgewiesene Steigerung ist überwiegend bei den Gebühren für Bauen und Wohnen nachgewiesen (rd. 766,6 T€) und im Wesentlichen auf Mehreinnahmen aufgrund gebühren-trächtiger gewerblicher Großbauten zurückzuführen.

### • Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Wesentliche Positionen innerhalb der Kostenersatzleistungen und -erstattungen bilden die Kostenerstattungen von Gemeinden (Gemeindeverbänden) mit rd. 6.670,0 T€, die Kostenerstattungen vom Land (Personalkosten) mit rd. 5.067,6 T€, die Kostenerstattungen vom Land mit rd. 2.727,3 T€ sowie die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen mit rd. 2.718,0 T€. Die im Vorjahresvergleich ausgewiesene Steigerung T€ entspricht einer Veränderung um 13,9 %.

Im Vergleich zu 2014 sind vor allem die Kostenerstattungen von Gemeinden ( um rd. 1.514,2 T€) sowie die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (um rd. 856,1 T€) gestiegen.

Diese Veränderungen lassen sich u. a. durch gestiegene Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) im Jugendamt, dadurch stark erhöhte Zuweisungen und damit verbundene entstandene Rückerstattungen erklären. Des Weiteren erfolgte die Rückzahlung eines nicht benötigten Zuschusses durch die Main-Kinzig-Kliniken.

### • Steuern und steuerähnliche Erträge

Die im Vorjahresvergleich ausgewiesene Steigerung der Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Veränderung um rd. 8,5 %) ist auf die erhöhte Schul- und Kreisumlage zurückzuführen.

### • Erträge aus Transferleistungen

Wesentliche Positionen innerhalb der Erträge aus Transferleistungen sind die Leistungsbeteiligung Bund ALG II (ohne KdU) mit rd. 75.336,6 T€, die Erstattung von sozialen Leistungen vom Bund mit rd. 27.467,3 T€ sowie die Leistungsbeteiligung Bund Unterkunft und Heizung Arbeitsuchende mit rd. 21.186,2 T€.

Die ausgewiesene Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht einer Veränderung um rd. 3,9 %.

Erhöht haben sich im Vergleich zu 2014 insbesondere die Leistungsbeteiligung Bund Unterkunft und Heizung Arbeitsuchende (rd. +3.773,4 T€), die Leistungsbeteiligung Bund ALG II (ohne KdU) (rd. +3.706,6 T€) sowie die Erstattung von sozialen Leistungen vom Bund (rd. +2.376,2 T€).

Dies begründet sich daraus, dass die Zahl der Leistungsbezieher im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des SGB XII sowie auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind und dadurch höhere Aufwendungen mit dem Bund abgerechnet wurden.

### • Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Wesentliche Positionen innerhalb der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bilden die Schlüsselzuweisungen (rd. 77.411,9 T€), die zweckgebundenen Landeszuweisungen für laufende Zwecke (rd. 35.460,3 T€), welche vorallem die LAufnG-Erstattungen im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber umfassen und die Schuldendiensthilfe Schutzschirm (rd. 2.216,4 T€).

Die Steigerung im Vorjahresvergleich entspricht insgesamt einer Verbesserung um rd. 4,4 %. Bei den Schlüsselzuweisungen ist eine Verschlechterung von rd. 2.627,7 T€ zu verzeichnen.

Insbesondere haben sich vor allem die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke (rd. 20.248,4 T€) infolge massiv gestiegener Asylbewerberzahlen und der damit einhergehenden gestiegenen Erstattungs-pauschale zum 01.01.2015 von 562 € auf 652 € pro Asylbewerber/Monat erhöht.

Die Minderung bei den sonstigen Zuweisungen des Landes (rd. 10.247,9 T€) ist im Zusammenhang mit der v. g. Steigerung zu sehen, da aufgrund der veränderten Verbuchung die vormals hier verbuchten Erträge nun bei den zweckgebundenen Landeszuweisungen ausgewiesen werden.

- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen setzten sich aus entsprechenden Erträgen im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich zusammen.

Die Mehrerträge sind überwiegend bei den Investitionszuweisungen im öffentlichen Bereich (rd. 1.407,9 T€) und hier insbesondere für Maßnahmen im Bau- und Verwaltungsbereich Schulen (rd. 622,3 T€) sowie Straßen (rd. 832,7 T€) entstanden.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Im Jahr 2015 wurden Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 17.768,8 T€ erzielt.

Eine wesentliche Position innerhalb der Sonstigen ordentlichen Erträge bilden die Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen mit rd. 16.243,3 T€.

Alleine hier ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 9.100,7 T€ zu verzeichnen, welche sich überwiegend aus den Auflösungen von Rückstellungen für den Vergleich des MKK mit der ZVK (rd. 2.560,4 T€), für den Kreisausgleichsstock (rd. 2.420,0 T€) sowie für Haushaltsreste 2014 (rd. 8.823,4 T€) begründet.

- **Finanzerträge**

Wesentliche Positionen innerhalb der Finanzerträge bilden die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (rd. 501,7 T€) und die Erträge aus der Position Ausschüttung von Sparkassen (rd. 1.683,5 T€). Diese Positionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 2.185,2 T€ erhöht.

Zum Einen handelt es sich bei den rd. 501,7 T€ um die Gewinnausschüttung des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen, welcher in der Regel jedes Jahr zufließt. Da der Kreistag über die Gewinnausschüttung für das Jahr 2014 allerdings erst Anfang 2015 entschieden hat, konnte der Betrag nicht mehr in 2014 gebucht werden.

Zum Anderen erfolgte eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Hanau über rd. 1.683,5 T€, die es bisher noch nie gab.

- **Außerordentliche Erträge**

Von den rd. 2.192,3 T€ außerordentlichen Erträgen sind alleine bei den Erträgen aus der Position Entnahmen Rücklagen außerordentliches Ergebnis 2.000,0 T€ nachgewiesen.

Dieses Ergebnis resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 10.10.2014, nach dem der Main-Kinzig-Kreis in den Jahren 2015 und 2016 für die Erweiterung der Kinder- und Frauenklinik einen Investitionszuschuss von 2 Mio. € pro Jahr gewährt. Die Gelder werden der Rücklage entnommen, die aus dem Verkauf der ÜWAG-Anteile des Main-Kinzig-Kreises gebildet wurde.

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.962,1 T€ gesunken.

Die Mindererträge resultieren vor allem daraus, dass im Vorjahr nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung des Baugebietes „Am Weides“ mit der Stadt Maintal Grundstücke veräußert wurden.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und begründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Ertragspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Desweiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung teilweise bereits prüfbegleitend berichtet oder werden im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt bzw. bereinigt.

- **Ergänzende Bemerkungen**

Zu Erträgen aus Transferleistungen:

Bei den vom Bund nach einer Bundessozialgerichtsentscheidung am 05.08.2015 an den Main-Kinzig-Kreis zurückgezahlten und von dort in Teilbeträgen unter anderem an das Jugendamt und KCA GB II weitergeleiteten BuT-Mitteln aus 2012 handelt es sich um erhebliche Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen und die darüber hinaus im Hinblick auf die für den Bund aus einem Gerichtsverfahren entstandene Zahlungsverpflichtung auch selten bzw. unregelmäßig anfallen. Sie sind gemäß § 58 Nr. 5a GemHVO dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen.

Der Main-Kinzig-Kreis wickelt allerdings sowohl den Erhalt der Rückerstattung als auch deren Weiterverteilung über das ordentliche Ergebnis ab.

## 5.3 Aufwendungen

### 5.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Aufwandspositionen sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Veränderung</b>
Personalaufwendungen	51.566,2 T€	58.840,0 T€	-7.273,8 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.823,1 T€	46.869,5 T€	20.953,6 T€
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	81.781,0 T€	78.037,0 T€	3.744,0 T€
Transferaufwendungen	303.446,2 T€	279.694,1 T€	23.752,1 T€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.138,0 T€	10.858,7 T€	-1.720,7 T€

### **5.3.2 Prüfung einzelner Aufwandspositionen**

- **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personalaufwendungen setzen sich in 2015 im Wesentlichen aus Entgelten für geleistete Arbeitszeit (rd. 31.139,1 T€), Dienst- und Amtsbezügen einschließlich Zulagen für Beamte (rd. 6.868,8 T€) sowie dem Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung im Entgeltbereich der Arbeitnehmer (rd. 6.691,6 T€) zusammen.

Die maßgeblichen Abweichungen zum Vorjahr entstanden bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (von rd. 32.848,6 T€ auf nunmehr rd. 31.139,1 T€), der Dienst- und Amtsbezüge einschließlich Zulagen für Beamte (von rd. 7.643,6 T€ auf nunmehr rd. 6.868,8 T€) sowie der Zukunftssicherung/ Zusatzversorgung im Entgeltbereich (von rd. 6.615,5 TEUR auf nunmehr rd. 2.048,1 T€).

Die Verringerung der Entgelte für geleistete Arbeitszeit um rd. 1.709,5 T€ begründet sich mit der zum 01.01.2015 erfolgten Erweiterung des KCA um den GB II. Bedingt dadurch werden die Personalaufwendungen der ehemals im Kreissozialamt des Main-Kinzig-Kreises und nun im KCA GB II beschäftigten Personen im Haushalt des KCA abgebildet.

Gleiches gilt für die Verringerung im Bereich der Dienst- und Amtsbezüge einschließlich Zulagen für Beamte in Höhe von rd. 774,8 T€.

Die Verringerung der Aufwendungen für die Zukunftssicherung und Zusatzversorgung im Entgeltbereich um rd. 4.567,4 T€ ist zurückzuführen auf die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen Mehraufwendungen für die Bildung einer Rückstellung zur Absicherung eines bestehenden Prozessrisikos wegen einer möglichen Nachzahlung an die Zusatzversorgungskasse für Mitarbeiter der Alten- und Pflegezentren.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 67.823,2 T€) bilden die Zuführung Rückstellung unterlassene Instandhaltungen (rd. 12.791,1 T€) und die Bildung Rückstellung Haushaltsreste (rd. 17.544,3 T€).

Aus deren Ergebnisse begründet sich auch die ausgewiesene Abweichung gegenüber dem Vorjahr; diese steht zum Großteil im Zusammenhang mit der Entscheidung des Kreisausschusses zur Sanierungsoffensive.

- **Steueraufwendungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen bilden die Krankenhausumlage (rd. 6.750,9 T€), die LWV-Umlage (rd. 72.932,1 T€) sowie die Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen (rd. 2.098,0 T€).

Im Vorjahresvergleich ist die LWV-Umlage um rd. 4.010,0 T€ gestiegen, was einer Veränderung um rd. 5,8 % entspricht.

- **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Sonstige soziale Erstattungen an KCA (rd. 211.993,0 T€), Hauptleistungen i.v.E. – Jugendamt (rd. 27.544,4 T€) sowie Sonstige soziale Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich (rd. 23.119,8 T€). Die im Vorjahresvergleich ausgewiesene Steigerung entspricht einer Veränderung um rd. 8,5 %.



Hierbei sind insbesondere die Sonstigen sozialen Erstattungen an KCA im Vergleich zu 2014 gestiegen (rd. +115.962,3 T€). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Sozialamt zum 01.01.2015 in das KCA als Geschäftsbereich II aufgenommen wurde und nun sowohl SGB II- als auch SGB XII-Leistungen als Erstattungen an das KCA fließen.

Im Übrigen lässt sich die Erhöhung zum Vorjahr mit einer höheren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bereich erklären.

- **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Jahr 2015 mit rd. 9.138,0 T€ angefallen. Im Vorjahresvergleich haben sie sich prozentual um rd. 15,9 % reduziert.

Die wesentliche Veränderung zum Vorjahr begründet sich aus der deutlich verbesserten Liquidität. Zudem sind die Zinsen weiter gesunken.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und begründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Aufwandspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Desweiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung teilweise bereits prüfbegleitend berichtet oder werden im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt bzw. bereinigt.

## 5.4 Analyse der Ergebnisrechnung

### 5.4.1 Struktur der Erträge

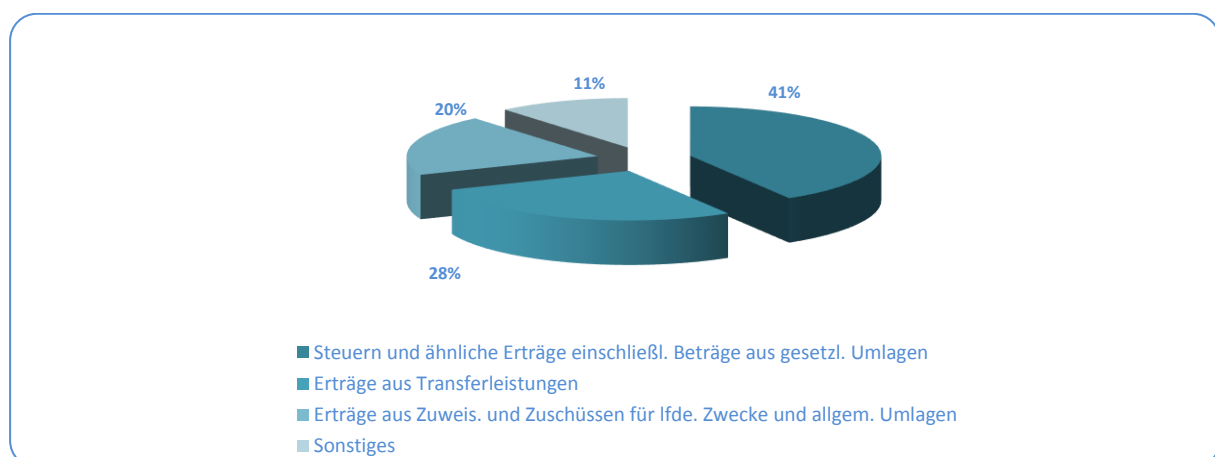


Abbildung 6: Struktur der Erträge

**Anmerkung:**

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, sonstige ordentliche Erträge, Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge.

### 5.4.2 Struktur der Aufwendungen

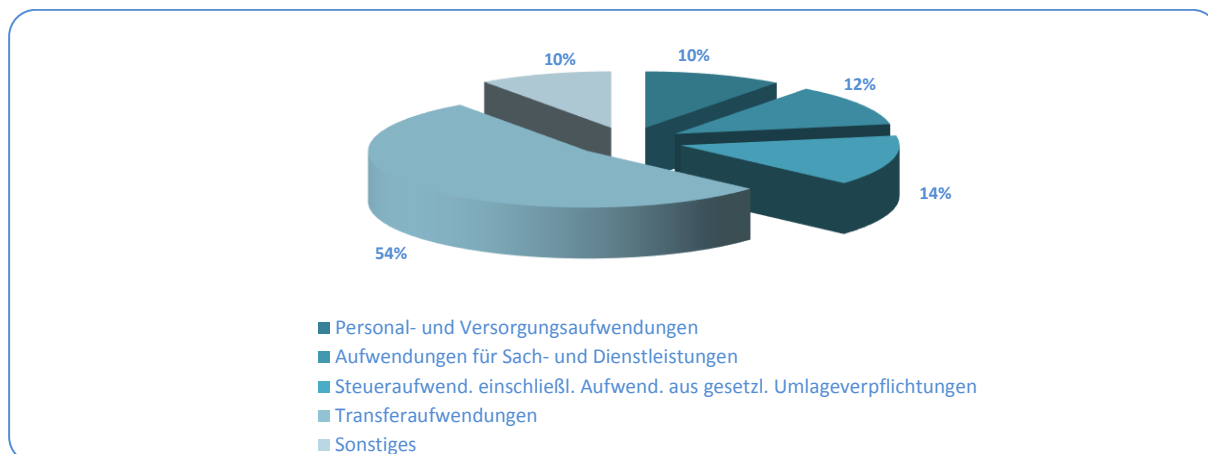


Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

**Anmerkung:**

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und andere Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen.

### 5.4.3 Kennzahlen

	2015	2014	Veränderung	
Steuern-/Umlagenquote	41,7%	41,5%	0,2%	Punkte
Zinssteuerquote	3,8%	5,0%	-1,2%	Punkte
Betriebsaufwandsquote	12,2%	9,1%	3,1%	Punkte
Personalaufwandsquote	9,3%	11,4%	-2,1%	Punkte
Versorgungsaufwandsquote	1,2%	1,1%	0,1%	Punkte

**Erläuterungen**

<b>Steuern-/Umlagenquote:</b>	Anteil der Erträge aus Steuern und Umlagen an den ordentlichen Erträgen
<b>Zinssteuerquote:</b>	Anteil der Zinsausgaben an den Erträgen aus Steuern und Umlagen
<b>Betriebsaufwandsquote:</b>	Anteil der Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen am ordentlichen Aufwand
<b>Personalaufwandsquote:</b>	Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand
<b>Versorgungsaufwandsquote:</b>	Anteil der Versorgungsaufwendungen am ordentlichen Aufwand

## 5.5 Teilergebnisrechnungen

Der Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises setzt sich aus insgesamt 27 Teilergebnishaushalten (26 Fachbereichsbudgets und 1 Teilergebnishaushalt Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung) zusammen. Die Teilergebnisrechnungen enthalten die nach Produktbereichen und Produkten aufgegliederten Erträge und Aufwendungen.

### 5.5.1 Prüfung des Abschlusses

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen in der Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein. Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich im Ergebnis aller Teilergebnisrechnungen aus.

### 5.5.2 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge (-) nachgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
	2015	2014	Veränderung
<b>Dezernat 1</b>	<b>3.246,5 T€</b>	<b>10.807,9 T€</b>	<b>-7.561,4 T€</b>
R1-R3 Leitungsreferate gesamt	-9,0 T€	0,4 T€	-9,4 T€
R4 Sitzungsdienste und Partnerschaftspflege	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
R5 Presse und Information	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
R8 Kommunalaufsicht	292,0 T€	255,9 T€	36,1 T€
11 Personal, Planung und Organisation	-2.550,5 T€	4.490,4 T€	-7.040,9 T€
14 Prüfung und Revision	750,6 T€	655,6 T€	95,0 T€
20 Finanz-, Rechnungswesen und EDV	770,3 T€	763,9 T€	6,4 T€
30 Rechtsamt	402,2 T€	470,8 T€	-68,6 T€
37 Gefahrenabwehrzentrum	2.265,1 T€	2.202,2 T€	62,9 T€
63 Bauamt	1.325,8 T€	1.968,7 T€	-642,9 T€
GPR Personalrat	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Dezernat 2</b>	<b>95.408,9 T€</b>	<b>92.853,4 T€</b>	<b>2.555,5 T€</b>
DSB und IT – Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
R7 Referat für Frauenfragen und Chancengleichheit	144,9 T€	145,3 T€	-0,4 T€
32 Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	9.267,3 T€	4.700,7 T€	4.566,6 T€
40 Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport, Tourismus	2.524,6 T€	2.470,8 T€	53,8 T€
KCA - Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales	44.322,5 T€	41.566,6 T€	2.755,9 T€
KCA - Ausbildungs-/Qualifizierungsbudget	36.423,6 T€	41.381,3 T€	-4.957,7 T€
70 Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	2.726,0 T€	2.588,7 T€	137,3 T€
<b>Dezernat 3</b>	<b>149.116,1 T€</b>	<b>114.276,2 T€</b>	<b>34.839,9 T€</b>
ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr	3.101,8 T€	3.093,5 T€	8,3 T€
SB - Schülerbeförderung	10.209,2 T€	10.161,8 T€	47,4 T€
39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1.223,1 T€	1.223,7 T€	-0,6 T€
51 Jugendamt	46.090,6 T€	42.210,9 T€	3.879,7 T€
53 Gesundheitsamt	5.527,1 T€	5.800,5 T€	-273,4 T€
65 Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	82.964,3 T€	51.785,8 T€	31.178,5 T€
<b>Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung</b>	<b>-255.090,1 T€</b>	<b>-224.318,6 T€</b>	<b>-30.771,5 T€</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.318,6 T€</b>	<b>-6.381,1 T€</b>	<b>-937,5 T€</b>

Anteil der einzelnen Dezernate am Jahresergebnis:

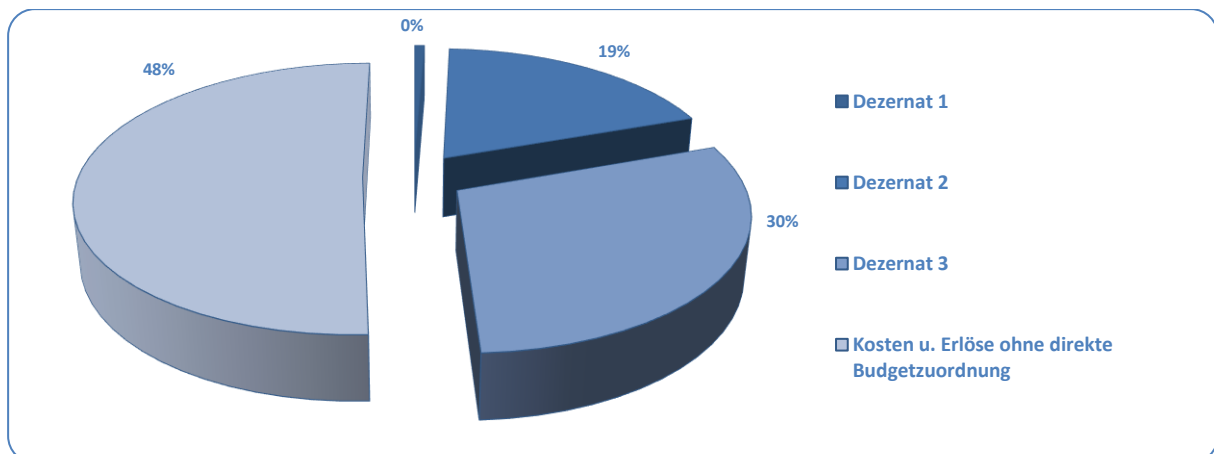


Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis

### 5.5.3 Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

Bei folgenden Teilhaushalten sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+) Verschl. (-)
	2015	2014	Veränderung	2015	2014	Veränderung	
<b>Dezernat 1</b>							
<b>Personal, Planung und Organisation</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>2.967,0 T€</b>	<b>711,3 T€</b>	<b>2.255,7 T€</b>				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	2.910,6 T€	281,2 T€	2.629,4 T€				+
<b>Gesamt</b>				<b>12.835,1 T€</b>	<b>16.476,9 T€</b>	<b>-3.641,8 T€</b>	+
davon:							
Personalaufwendungen				4.952,2 T€	9.405,7 T€	-4.453,5 T€	+
<b>Finanz- und Rechnungswesen, EDV</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>3.453,6 T€</b>	<b>2.417,4 T€</b>	<b>1.036,2 T€</b>				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	1.526,2 T€	508,9 T€	1.017,3 T€				+
<b>Dezernat 2</b>							
<b>Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>23.077,4 T€</b>	<b>15.927,0 T€</b>	<b>7.150,4 T€</b>				+
davon:							
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	15.809,8 T€	8.953,9 T€	6.855,9 T€				+
<b>Gesamt</b>				<b>28.967,8 T€</b>	<b>17.264,9 T€</b>	<b>11.702,9 T€</b>	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				3.346,9 T€	794,1 T€	2.552,8 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				1.460,9 T€	57,5 T€	1.403,4 T€	-
Transferaufwendungen				18.287,8 T€	10.699,7 T€	7.588,1 T€	-
<b>Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>30.294,2 T€</b>	<b>28.939,4 T€</b>	<b>1.354,8 T€</b>				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	2.184,2 T€	333,2 T€	1.851,0 T€				+
<b>Gesamt</b>				<b>73.136,5 T€</b>	<b>68.442,5 T€</b>	<b>4.694,0 T€</b>	-
davon:							
Personalaufwendungen				13,7 T€	3.732,8 T€	-3.719,1 T€	+
Transferaufwendungen				69.936,4 T€	61.699,1 T€	8.237,3 T€	-
<b>Kommunales Center für Arbeit - Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>132.040,0 T€</b>	<b>122.908,0 T€</b>	<b>9.132,0 T€</b>				+
davon:							
Erträge a. Transferleistungen	126.667,3 T€	120.846,5 T€	5.820,8 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	3.670,6 T€	1.380,0 T€	2.290,6 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	1.633,8 T€	567,0 T€	1.066,8 T€				+
<b>Gesamt</b>				<b>168.463,5 T€</b>	<b>164.289,3 T€</b>	<b>4.174,2 T€</b>	-
davon:							
Transferaufwendungen				166.355,2 T€	162.414,2 T€	3.941,0 T€	-
<b>Dezernat 3</b>							
<b>Jugendamt</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>14.349,4 T€</b>	<b>12.002,9 T€</b>	<b>2.346,5 T€</b>				+
davon:							
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.235,5 T€	6.465,5 T€	1.770,0 T€				+
<b>Gesamt</b>				<b>57.587,3 T€</b>	<b>51.580,1 T€</b>	<b>6.007,2 T€</b>	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.309,5 T€	638,0 T€	1.671,5 T€	-
Transferaufwendungen				48.841,1 T€	44.855,4 T€	3.985,7 T€	-

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)
	2015	2014	Veränderung	2015	2014	Veränderung	Verschl. (-)
<b>Dezernat 3</b>							
<b>Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>17.694,6 T€</b>	<b>22.008,4 T€</b>	<b>-4.313,8 T€</b>				-
davon:							
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	844,4 T€	2.060,6 T€	-1.216,2 T€				-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	9.187,2 T€	7.763,2 T€	1.424,0 T€				+
Außerordentliche Erträge	163,7 T€	5.035,0 T€	-4.871,3 T€				-
<b>Gesamt</b>				<b>80.988,8 T€</b>	<b>66.656,3 T€</b>	<b>14.332,5 T€</b>	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				45.581,6 T€	30.828,4 T€	14.753,2 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				3.738,1 T€	4.876,3 T€	-1.138,2 T€	+
<b>Ohne direkte Budgetzuordnung</b>							
<b>Gesamt</b>	<b>338.594,0 T€</b>	<b>317.417,6 T€</b>	<b>21.176,4 T€</b>				+
davon:							
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.000,0 T€	0,5 T€	999,5 T€				+
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	237.650,4 T€	218.993,6 T€	18.656,8 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	92.721,7 T€	95.479,0 T€	-2.757,3 T€				-
Finanzerträge	2.269,7 T€	181,2 T€	2.088,5 T€				+
Außerordentliche Erträge	2.000,0 T€	498,1 T€	1.501,9 T€				+
<b>Gesamt</b>				<b>95.886,9 T€</b>	<b>93.098,9 T€</b>	<b>2.788,0 T€</b>	-
davon:							
Steueraufwendungen einschließl. Aufwend. a. gesetzl. Umlageverpflichtung.				79.683,0 T€	75.708,2 T€	3.974,8 T€	-
Zinsen und andere Finanzaufwendungen				9.124,2 T€	10.858,7 T€	-1.734,5 T€	+

#### • Personal, Planung und Organisation

Ursächlich für die Verbesserung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** 2015 ist die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für ein drohendes Prozessrisiko in Höhe von rd. 2,6 Mio. € (drohende Nachzahlung an die Zusatzversorgungskasse). Nach Abschluss des Vergleichs (vgl. auch Kreistagsbeschluss vom 04. Dezember 2015) wurden die nicht benötigten Mittel ertragswirksam aufgelöst. Die Abweichung bei den **Personalaufwendungen** (Sachkonto 6470000) begründet sich aus der Bildung einer Rückstellung von 4,4 Mio. € in 2014.

#### • Finanz- und Rechnungswesen, EDV

Die positive Veränderung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** resultiert aus der höheren Auflösung der Rückstellungen für Haushaltsreste.

#### • Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration

Der Grund für die Abweichung bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** sind die erheblich gestiegenen Hilfeempfängerzahlen im Bereich Asyl – Hilfe für Migranten -.

Für den abrechnungsfähigen Personenkreis nach § 7 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) – Erstattung von Aufwendungen – erfolgen durch den RP Darmstadt kalendervierteljährlich eine Abschlagszahlung und eine Spitzabrechnung. Die LAufnG-Pauschale lag bis zum 31.12.2015 bei einem Satz von 652,20 € pro Person und Monat; in 2014 lediglich bei 562,22 €. Da die monatliche Hilfeempfängerzahl von einem Monatsdurchschnitt in 2014 von 1.120 auf 2.140 in 2015 angestiegen ist, erfolgte eine entsprechend höhere Erstattung der Aufwandspauschale an den MKK.

Die Steigerung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** begründet sich aus rd.

- 2.300 T€ Rückstellungen Krankenhilfe im Bereich Asyl,
- 118 T€ Aufwand für andere sonstige Aufwendungen (hiervon rd. 54 T€ für Deutschkurse für Flüchtlinge, rd. 45 T€ Honorarkosten DDG; rd. 23 T€ Entstempelungsdienst Zulassungsstelle),
- 50 T€ zusätzlichen Aufwendungen für die Betreuung von Flüchtlingen der Stadt Hanau; weitere rd. 35 T€ benötigte das Integrationsbüro für Integrationslotsenkosten,
- 14 T€ zusätzlichem Aufwand für Fachliteratur (Arbeitsbücher in den Deutschkursen) sowie
- 38 T€ ungeplantem und gebuchtem Aufwand für Abrechnungskosten DDG.

Aus Bundesmitteln erhielt der MKK rd. 2,8 Mio. € zur Deckung der Asylkosten. Hiervon wurden rd. 1,4 Mio. € an die Kommunen weitergegeben. Diese stellen die negative Veränderung bei der Position **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** dar.

Wie bereits bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen erläutert, haben sich die Leistungsempfängerzahlen Asyl 2015 im Vergleich zu 2014 im Monatsdurchschnitt nahezu verdoppelt. Damit stiegen analog die monatlichen Aufwendungen der Leistungen nach dem AsylbLG - und somit die **Transferaufwendungen** - an.

#### • **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales**

Die Differenz bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** von rd. 1,9 Mio. € resultiert aus den folgenden Rückstellungsaufösungen im Jahr 2015:

- Im Bereich der Hilfe zur Integration in Kindertagesstätten wurden im Jahr 2014 rd. 505,9 T€ zurückgestellt. Tatsächlich wurden allerdings nur rd. 372,0 T€ benötigt. Der verbleibende Restbetrag von rd. 133,8 T€ wurde als Ertrag ins Jahr 2015 gebucht.
- Für die Krankenhilfe – Bereich Asyl – wurden im Jahr 2014 rd. 249,4 T€ zurückgestellt. Aufgrund des Wechsels des Bereichs Hilfe für Migranten zu Amt 32, wurden die tatsächlichen Rechnungen aus deren Budget bestritten und der gesamte Betrag am Jahresende 2015 aufgelöst.
- Für mögliche Rückerstattungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an den Bund wurde im Jahr 2014 eine Rückstellung von Haushaltsresten i. H. v. 1,8 Mio. € gebildet. Da für das Jahr 2014 keine Prüfung durch den Bund vorgenommen wurde, konnte der Betrag ergebnisverbessernd aufgelöst werden.

Die Reduzierung der **Personalaufwendungen** begründet sich daraus, dass seit dem Jahr 2015 und dem damit verbundenen Übergang des Kreissozialamtes in das Kommunale Center für Arbeit -Jobcenter und Soziales - die Personalkosten grundsätzlich über den Mandanten 200 (KCA) abgewickelt werden. Bei dem im Mandant 100 (MKK) in 2015 ersichtlichen Betrag von rd. 13,0 T€ handelt es sich um Restbeträge.

Im Jahr 2014 wurden im Bereich der **Transferaufwendungen** rd. 61,7 Mio. € verausgabt. Aufgrund der kostensteigernden Entwicklungen im Rechtsbereich des SGB XII, wie z.B. durch die regelmäßige Erhöhung des Regelsatzes, der Steigerung der Kosten im Bereich der Kosten der Unterkunft, aufgrund von Fallzuwächsen aus anderen Rechtsbereichen (SGB II, AsylbLG) und der demografischen Entwicklung stieg der Transferaufwand im Jahr 2015 bereits auf rd. 65,6 Mio. € an. Die nachgewiesenen Transferaufwendungen von rd. 69,9 Mio. € resultieren fast ausschließlich aus dem Zuschuss des Main-Kinzig-Kreises an das KCA – Geschäftsbereich II.

Hierin enthalten sind jedoch alle Aufwendungen, also z.B. auch Personal- und Sachkosten sowie Zahlungen, welche im KCA als Vorschuss an Dritte (z.B. KS-Kommunalservice, DDG) gezahlt und erst zu einem späteren Zeitpunkt ergebniswirksam verbucht werden.

• **Kommunales Center für Arbeit – Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

Im Jahr 2015 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr gestiegen, und zwar von 11.851 auf 12.066. Damit hat sich auch der Aufwand für ALG II erhöht. Da die Bundeserstattung für dieses Produkt zu 100% erfolgt, haben sich folglich die **Erträge aus Transferleistungen** zwangsläufig positiv gegenüber dem Jahr 2014 entwickelt.

Die Abweichung bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** begründet sich aus einer Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurde durch Amt 20 - Finanz- und Rechnungswesen, in 2015 eine Rückstellung von 1,5 Mio. € eingestellt und zum Jahresende 2015 aufgelöst.

Die negative Veränderung bei den **Transferaufwendungen** resultiert aus der Steigerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (siehe auch Erläuterungen zu Erträgen aus Transferleistungen).

• **Jugendamt**

Die Abweichung bei den **Kostenersatzleistungen und –erstattungen** begründet sich zum einen dadurch, dass sich die Erstattungen bei der Position Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe, welche nicht steuerbar sind (Wegzug von Sorgeberechtigten in Hilfebezug), um rd. 300,0 T€ erhöht haben. Zum anderen ist eine Steigerung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer um rd. 1.436,5 T€ zu verzeichnen. Durch die stark gestiegene Zuweisung sind auch höhere Rückerstattungen geflossen.

Die Differenz bei den **Sach- und Dienstleistungen** resultiert überwiegend aus der Bildung eines Haushaltsrestes von 1,9 Mio. € im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Bei den **Transferaufwendungen** sind überwiegend folgende Sachverhalte ursächlich für die negative Veränderung:

- Steigerung um rd. 1.078,3 T€ bei den Leistungen der Eingliederungshilfe durch Fallzahlenanstieg (v. a. Leistungen für Integrationshelfer etc.),
- Minderung der Aufwendungen für Erstattungen bei der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe um rd. 862,8 T€ (Zuzug von Sorgeberechtigten in Hilfebezug – nicht steuerbar) sowie
- Steigerung um rd. 3.606,7 T€ bei den Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer aufgrund der immensen Fallzahlensteigerung im November 2015.

• **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung**

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** beinhalten insbesondere die Landeszuweisungen für Betreuungsschulen und die pädagogische Ganztagsbetreuung. Die Differenz begründet sich daraus, dass ab 2015 die Mittel für die pädagogische Ganztagsbetreuung als durchlaufender Posten über ein Verwahrgeldkonto geführt werden.

Bei den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen** handelt es sich um die Aktivierung von Abschreibungen, z. B. nach Fertigstellung einer Baumaßnahme im Investitionshaushalt. Die positive Veränderung in 2015 resultiert im Wesentlichen aus dem Abriss der Kinzig-Brücke nahe Gründau-Rothenbergen (zu beachten hierbei auch die außerordentlichen Aufwendungen aus dem Verlust aus Abgang Sachlagen) sowie der Abstufung eines Teilstückes der Bundesstraße B521 in die Kreisstraße K246.

Die **außerordentlichen Erträge** beinhalteten in 2014 den Verkaufserlös von Grundstücken in Maintal „Am Weides“. Es befanden sich 59 Baugrundstücke im Eigentum des Main-Kinzig-Kreises (MKK), wovon 53 Bauplätze zur Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern (EH/DH) und 6 zur Bebauung mit jeweils einer Doppelhaushälfte (DHH) vorgesehen sind. Für alle Baugrundstücke konnten Kaufverträge mit privaten Erwerbern abgeschlossen werden. 30% des Kaufpreises waren durch den Erwerber bei Vertragsabschluss zu entrichten. Die Restraten wurden mit Herstellung der Baureife des Grundstücks fällig.

In 2015 belaufen sich die Einnahmen nur noch auf rd. 163 T€, welche mit rd. 52 T€ den Verkaufserlös für die Grundschule Jossa und rd. 92 T€ Abgänge nicht mehr benötigter Sicherheitseinbehalte aus Vorjahren beinhalten.

Die Abweichung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erklärt sich überwiegend aus der Bildung für Rückstellungen. Zum einen wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung über 10,6 Mio. € (Mehraufwand gegenüber 2014 rd. 10,0 Mio. € durch zusätzliche Mittel aus der Sanierungsoffensive Schulen und Straßen) und zum anderen eine Rückstellung für Haushaltsreste über 5,1 Mio. € für Schulbudgets und Sanierungen (Mehraufwand gegenüber 2014 rd. 1,4 Mio. €) gebildet.

Die positive Abweichung bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen** resultiert ebenfalls daraus, dass ab 2015 die Mittel für die pädagogische Ganztagsbetreuung als durchlaufender Posten über ein Verwahrgeldkonto geführt werden (siehe auch Erläuterung zu Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen).

- **Ohne direkte Budgetzuordnung**

Die Mehrerträge bei den **Kostenersatzleistungen und –erstattungen** sind dadurch entstanden, dass die Main-Kinzig-Kliniken in 2015 eine vom Main-Kinzig-Kreis an diese vorgenommene Zahlung i. H. v. 1 Mio. € zurückerstattet haben.

Die Abweichung bei den Erträgen aus **Steuern und Umlagen** resultiert aus der Erhöhung der Kreisumlage um rd. 14,5 Mio. € und der Schulumlage um rd. 4,5 Mio. €. Ursache hierfür ist die gestiegene Finanzkraft der Kommunen und die damit steigenden Umlagegrundlagen.

Die rückläufigen Erträge bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** begründen sich daraus, dass die Schlüsselzuweisungen (aufgrund der gestiegenen Finanzkraft der Kommunen und der damit gemindernten Umlagegrundlage) um rd. 2,5 Mio. € und die Zuweisungen der Landesmittel um rd. 250 T€ gesunken sind.

Für die Steigerung bei den **Finanzerträgen** sind eine einmalige Gewinnausschüttung der Sparkasse Hanau von rd. 1,7 Mio. € und eine Gewinnausschüttung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen (Jugendzentrum Ronneburg) in Höhe von rd. 500 T€ ursächlich. Beide Tatbestände existierten in 2014 nicht.

Die Abweichung bei den **Außerordentlichen Erträgen** resultiert aus einer höheren Entnahme aus der Rücklage (in 2015 rd. 2,0 Mio. €, in 2014 rd. 480 T€).

Die Mehraufwendungen bei den **Steueraufwendungen** lassen sich aus der höheren Festsetzung von Krankenhaus- und LWV-Umlage erklären.

Die Abweichungen bei den **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** begründen sich aus um rd.

- 100 T€ geringerer Kassenkreditzinsen,
- 300 T€ geringerer langfristiger Zinsen,
- 280 T€ geringerer Aufwendungen wegen Wegfall von Derivaten sowie
- 1,05 Mio. € geringerer Aufwendungen wegen Wegfall von Vorfälligkeitsentschädigungen.

## 6. Finanzrechnung<sup>3</sup>

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss dargestellt.

---

<sup>3</sup>siehe Anlage 3



## 6.1 Kassenliquidität

Die Gesamtfinanzzrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einem Finanzmittelbestand von rd. 17,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 18,3 Mio. €) ab. Der nachgewiesene Finanzmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den ausgewiesenen Kontoständen per 31.12.2015 überein.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden Kassenkredite in einem Gesamtvolumen von 862 Mio. € (Vorjahr: 422 Mio. €) aufgenommen. Das zurückgezahlte Volumen beläuft sich auf 885 Mio. € (Vorjahr: 433 Mio. €). Das erhöhte Volumen ist im Wesentlichen auf Ablösungen kurzfristiger Kassenkredite zugunsten der Aufnahme langfristiger Kassenkredite zurückzuführen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln, die sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätserhöhung generieren, ist im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag entsprechend um 23 Mio. € gesunken.

Durchschnittlich bestanden zum jeweiligen Monatsende Kassenkredite in Höhe von rund 282,3 Mio. € (Vorjahr: 300,3 Mio. €). Nach dem Ergebnis der Prüfung wurde der in der Haushaltssatzung für Kassenkredite festgesetzte Höchstbetrag i. H. v. 360 Mio. € nicht überschritten.

## 6.2 Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus.

Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (Cash flow) zugemessen. Der Cash flow ist im Berichtsjahr mit rd. 42.436,9 T€ (Vorjahr rd. 13.251,3 T€) nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit ist mit rd. 4.776,5 T€ ausgewiesen, d.h. in 2015 erfolgten mehr Auszahlungen für Tilgungen von Krediten als Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Dies stellt insgesamt eine Erhöhung um rd. 10.854,8 T€ gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind mit 7.077,0 T€ ausgewiesen und bilden die Aufnahme von Investitions-Fonds-Darlehen (5.077,0 T€) und Kreditmarktdarlehen (2.000,0 T€) ab.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sind mit rund 11.853,5 T€ abgebildet und zeigen die mit einem Zahlstrom verbundenen Tilgungsleistungen in 2015.

## 6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

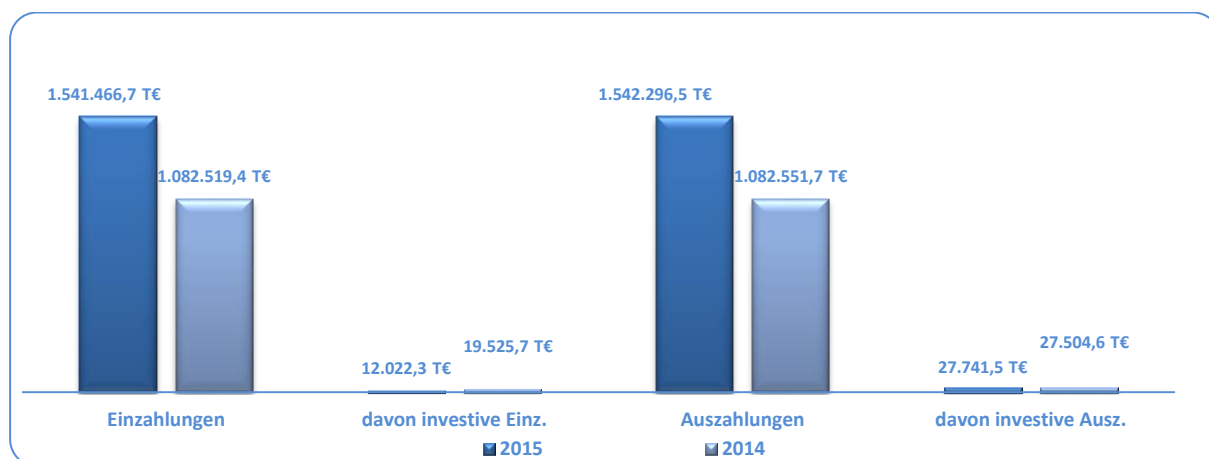


Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen

## 6.4 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Haushaltsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in das Jahr 2015 i. H. v. rd. 25.349,3 T€ und werden in das Folgejahr i. H. v. rd. 24.318,8 T€ übertragen. Die Verteilung auf einzelne Fachbereiche stellt sich wie folgt dar:

	Übertragung	
	aus 2014	nach 2016
<b>Amt 20 - Finanz-, Rechnungswesen und EDV</b>	<b>4.364,6 T€</b>	<b>3.770,7 T€</b>
- Investition von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	2.785,6 T€	3.200,1 T€
- Investition von immateriellem Anlagevermögen ohne GWG	1.579,0 T€	570,6 T€
<b>Amt 32 – Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>4,6 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
- Investition von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	4,6 T€	0,0 T€
<b>Amt 37 - Gefahrenabwehrzentrum</b>	<b>843,5 T€</b>	<b>996,4 T€</b>
- Investition für sonstige Baumaßnahmen	843,5 T€	996,4 T€
<b>Amt 40 – Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus</b>	<b>368,2 T€</b>	<b>477,3 T€</b>
- Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	368,2 T€	477,3 T€
<b>Amt 53 - Gesundheitsamt</b>	<b>1,5 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
- Investition von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	1,5 T€	0,0 T€
<b>Amt 65 - Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>19.766,0 T€</b>	<b>19.074,4 T€</b>
- Investition von Grundstücken und Gebäuden	1.333,0 T€	2.846,4 T€
- Investition für sonstige Baumaßnahmen	1.800,0 T€	0,4 T€
- Investition für Baumaßnahmen PB Schulträgeraufgaben	10.064,8 T€	11.356,1 T€
- Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	6.367,2 T€	4.486,1 T€
- Investition für Planungskosten für Kreisstraßen	200,0 T€	385,4 T€
- Investition von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	1,0 T€	0,0 T€
<b>Personalrat</b>	<b>0,9 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
- Investition von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	0,9 T€	0,0 T€
<b>Gesamt</b>	<b>25.349,3 T€</b>	<b>24.318,8 T€</b>

## 6.5 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ermittlung der Finanzflüsse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung bereits prüfbegleitend berichtet.

## 6.6 Teilfinanzrechnungen

Die Gliederung der Teilfinanzrechnungen entspricht den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen in Tz. 5.5

### 6.6.1 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Veränderungen nachgewiesen:

	2015	2014	Veränderung
<b>Dezernat 1</b>	<b>1.476.052 €</b>	<b>1.400.849 €</b>	<b>75.203 €</b>
Personal, Planung und Organisation	0 €	8.519 €	-8.519 €
Prüfung und Revision	105 €	0 €	105 €
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	1.086.470 €	1.331.747 €	-245.277 €
Gefahrenabwehrzentrum	388.617 €	59.988 €	328.629 €
Bauamt	0 €	595 €	-595 €
Gesamtpersonalrat	860 €	0 €	860 €
<b>Dezernat 2</b>	<b>-93.830 €</b>	<b>-62.393 €</b>	<b>-31.437 €</b>
Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration u. Integration	2.448 €	1.864 €	584 €
Wirtschaft u. Arbeit, Kultur, Sport, Tourismus	136.391 €	168.718 €	-32.327 €
Umwelt, Naturschutz u. ländlicher Raum	306 €	0 €	306 €
Alten- und Pflegezentren gGmbH	-232.975 €	-232.975 €	0 €
<b>Dezernat 3</b>	<b>20.533.711 €</b>	<b>12.573.659 €</b>	<b>7.960.052 €</b>
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	0 €	0 €	0 €
Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	0 €	1.971 €	-1.971 €
Jugendamt	289 €	899 €	-610 €
Gesundheitsamt	580 €	0 €	580 €
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	20.532.842 €	12.570.789 €	7.962.053 €
<b>Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung</b>	<b>-7.736.716 €</b>	<b>-8.232.902 €</b>	<b>496.186 €</b>
<b>Investitionsbudget Insgesamt</b>	<b>14.179.217 €</b>	<b>5.679.213 €</b>	<b>8.500.004 €</b>

## 6.6.2 Abweichungen zum Vorjahr (investive Zahlungen)

Bei folgenden Fachbereichen sind im Berichtsjahr Veränderungen über 1.000 T€ bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen:

Teilhaushalt	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
	2015	2014	Veränderung	2015	2014	Veränderung
<b>Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>						
Verr.kto. Anlagenverk. GP Grundst., Geb., Anl.	139,6 T€	9.053,0 T€	-8.913,4 T€			
<b>Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung</b>						
Entnahme Rücklage	2.000,0 T€	481,1 T€	1.518,9 T€			
<b>Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>						
Investition für sonstigen Baumaßnahmen				1.736,5 T€	57,6 T€	1.678,9 T€
Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraße				4.115,3 T€	5.655,0 T€	-1.539,7 T€
<b>Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung</b>						
Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, Sonderverm.				2.000,0 T€	481,1 T€	1.518,9 T€

### • Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Die Minderung beim **Verrechnungskonto Anlagenverkauf** ist darauf zurückzuführen, dass in 2014 die Veräußerung von Baugrundstücken im Rahmen der Baumaßnahme „Am Weides“ und der Verkauf des Hausmeisterhauses an der Heinrich-Böll-Schule in Bruchköbel zu Buche schlugen, welche in 2015 weggefallen sind.

Mit KA-Beschluss vom 19.12.2014 (Nr. KA/295/2014) wurde die Errichtung eines Erweiterungsbaus und der Umbau des Saalbaus am Hof Reith in Schlüchtern, begründet durch die steigende Zahl von Flüchtlingen, beschlossen.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden auf 2.900,0 T€ festgesetzt. Aufgrund des Baubeginns im März 2015 kam es zu der ausgewiesenen Steigerung bei den **Investitionen für sonstige Baumaßnahmen**.

Im Bereich des **Straßenbaus** werden die Maßnahmen entsprechend des Fünf-Jahres-Programms angemeldet und veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt steht noch nicht fest, welche Maßnahmen definitiv von Bund und Land für das jeweilige Jahr bewilligt werden. In 2015 wurden an der Kreisstraße K 903 die in 2014 begonnene Maßnahme „Beseitigung des Bahnüberganges Niedermittlau“ fortgeführt sowie der Neubau der „Kinzigbrücke Rothenbergen-Niedermittlau“ im Februar 2015 begonnen.

Des Weiteren wurde im August 2015 die grundlegende Erneuerung der Kreisstraße K 891 Villbach-Pfaffenhausen begonnen. Insbesondere diese Maßnahmen führten zu der dargestellten Mehrung bei den Investitionen für Baumaßnahmen Kreisstraßen.

### • Kosten- und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung

Im Teilfinanzhaushalt „Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung“ sind bei den Sachkonten **„Entnahme Rücklage“** und **„Geleistete Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen“** jeweils 2.000,0 T€ ausgewiesen.

Diese Beträge resultieren aus dem Kreistagsbeschluss vom 10.10.2014 (Nr. D1/001/2014), nach dem der Main-Kinzig-Kreis in den Jahren 2015 und 2016 für die Erweiterung der Kinder- und Frauenklinik einen Investitionszuschuss von 2.000,0 T€ pro Jahr an die Main-Kinzig-Kliniken gewährt. Die Gelder werden aus der Rücklage entnommen, die aus dem Verkauf der ÜWAG-Anteile des Main-Kinzig-Kreises gebildet wurden.

## 7. Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss

### 7.1 Ertragslage

#### 7.1.1 Jahresergebnis

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab dem Rechnungsjahr 2011:

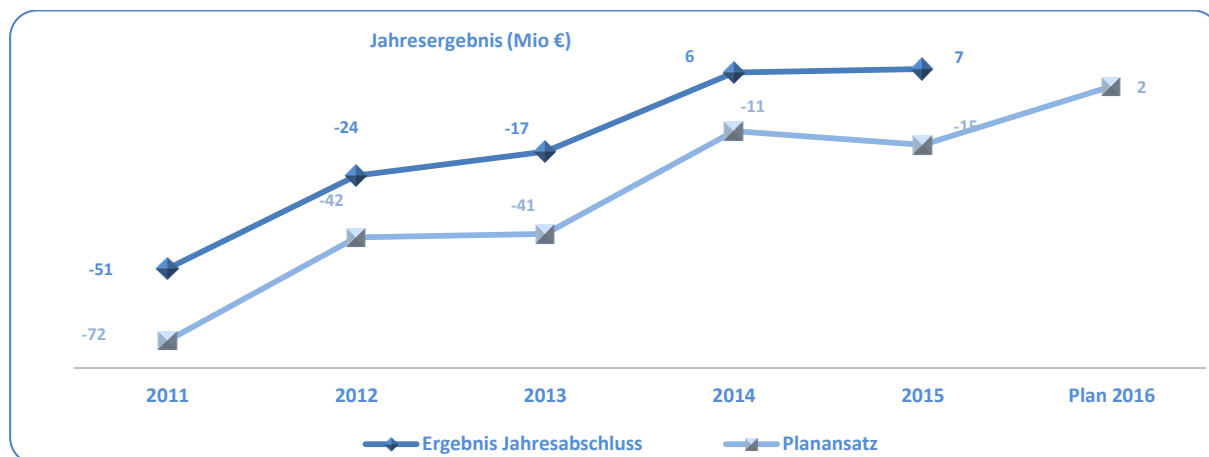


Abbildung 10: Entwicklung der Jahresergebnisse

Das zweite Jahr in Folge im Referenzzeitraum weist der Jahresabschluss des Berichtsjahres einen Überschuss aus. Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Jahresergebnis um rd. 58 Mio.€ verbessert. Im Vorjahresvergleich konnte ein ähnlich gutes Ergebnis, noch einmal um rd. 1 Mio.€ gesteigert, erzielt werden.

Vom Überschuss des Berichtsjahres entfallen rd. 6 Mio.€ auf das ordentliche Ergebnis und rd. 1 Mio.€ auf das außerordentliche Ergebnis. Ursächlich für das außerordentliche Ergebnis sind Erträge aus der Rücklage, die aus dem Verkauf der ÜWAG-Anteile des Kreises gebildet wurden. Die Entnahme aus der Rücklage erfolgte zur Finanzierung eines Investitionszuschusses zur Erweiterung der Kinder- und Frauenklinik der Main-Kinzig-Kliniken.

Das Jahresergebnis des Main-Kinzig-Kreises wird maßgeblich von den Aufwendungen im Sozialbereich beeinflusst. Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Belastungen aus dem Sozialbereich im Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln ab dem Rechnungsjahr 2011:

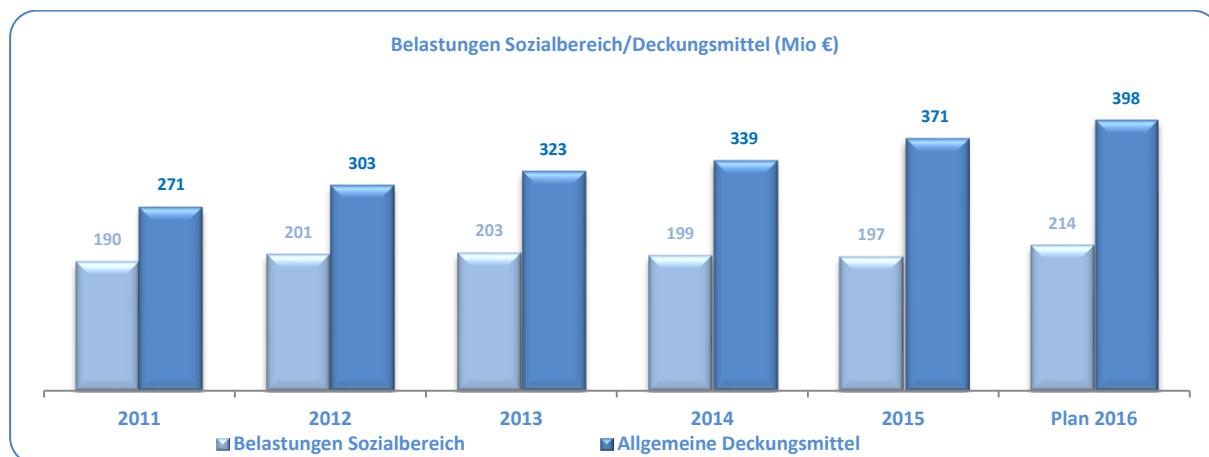


Abbildung 11: Belastungen Sozialbereich

**Erläuterungen**

<b>Belastungen:</b>	Zuschussbedarf der Teilhaushalte Sozialhilfe, Jugendhilfe und KCA-GB I zuzüglich Umlage zum LWV
<b>Allgemeine Deckungsmittel:</b>	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, sonstige ordentliche Erträge

Die Belastung des Haushaltes aus dem Sozialbereich hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 2 Mio.€ verringert. Im Vergleich zum Referenzjahr beträgt der Mehraufwand rd. 7 Mio.€ (+3,7 %).

Der Anteil des Sozialbereichs an den allgemeinen Deckungsmitteln hat im Berichtsjahr 53,1 % betragen, das heißt, dass im Berichtsjahr 46,9 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen verblieben sind. Demgegenüber verblieben im Referenzjahr lediglich 29,9 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen.

### 7.1.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2011:

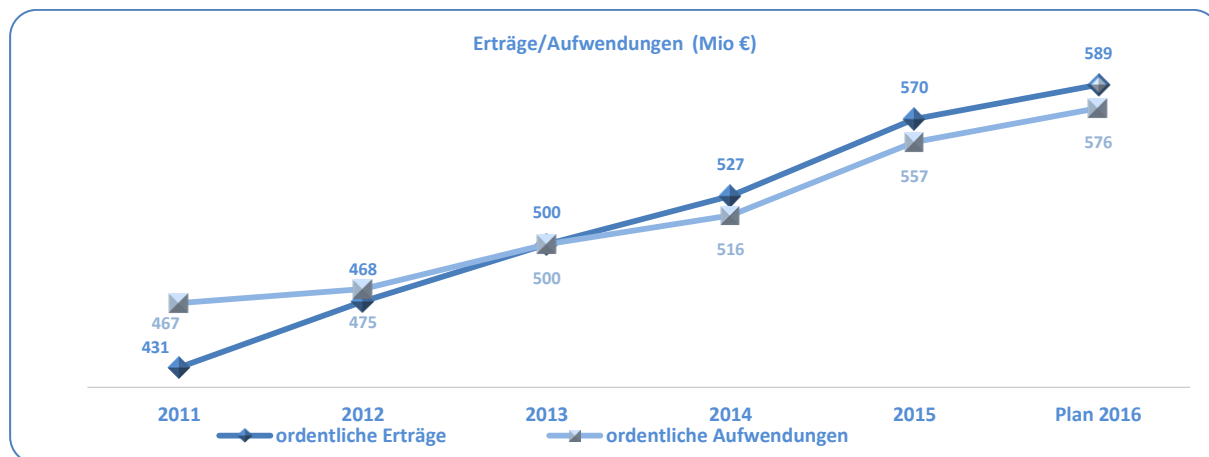


Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die ordentlichen Erträge um rd. 139 Mio.€ (32,3 %) und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 90 Mio.€ (19,3%) erhöht.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen ein Unterschied von rd. +43 Mio.€ (8,2 %) und bei den ordentlichen Aufwendungen von +41 Mio.€ (7,9 %). Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Tz. 5.2.1 und 5.3.1 dieses Berichts.

### 7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwand

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes ab dem Rechnungsjahr 2011:

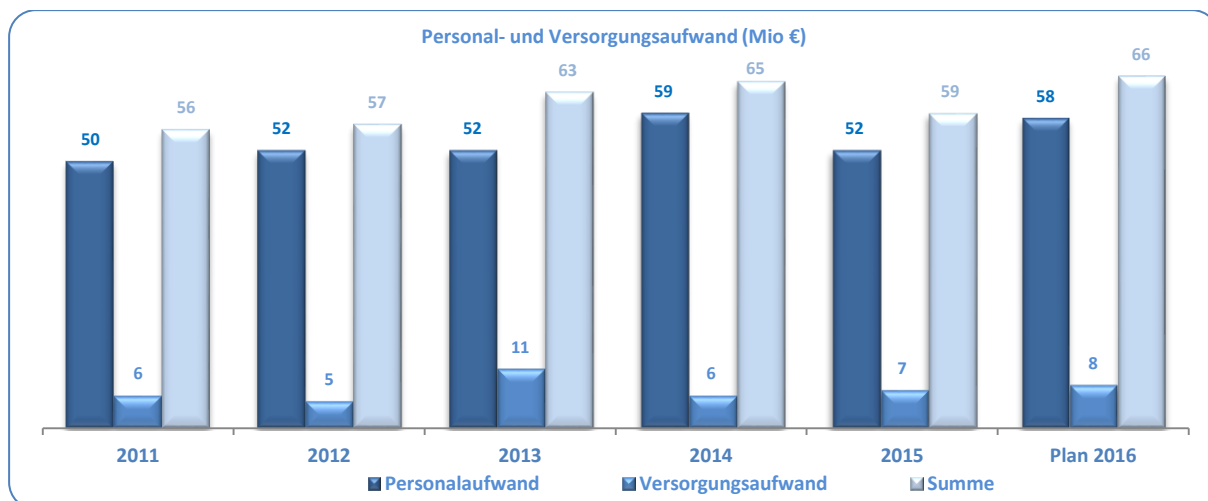


Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes

Im Vergleich zum Referenzjahr ist der Personal- und Versorgungsaufwand im Berichtsjahr um rd. 3 Mio.€ (5,4 %) angestiegen.

Im Vorjahresvergleich ist eine Aufwandsminderung von rd. 6 Mio.€ (-9,2 %) feststellbar. Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Tz. 5.3.2 des Berichts. Wie darin ausgeführt, ist der Rückgang des Personalaufwandes auf den Übergang des Personals zum KCA aufgrund des dort neu gebildeten II. Geschäftsbereichs zurück zu führen.

#### 7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab dem Rechnungsjahr 2011:

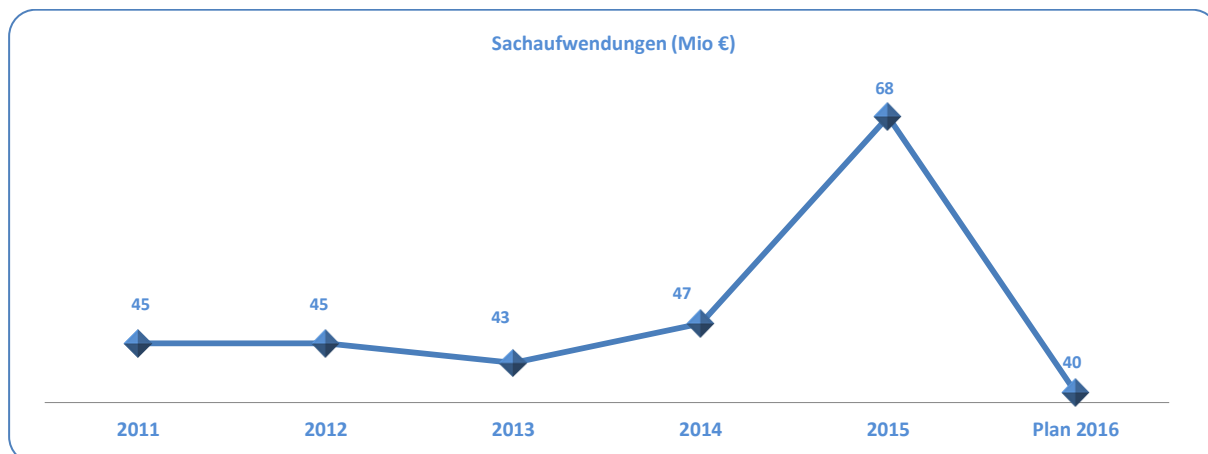


Abbildung 14: Entwicklung der Sachaufwendungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Berichtsjahres um rd. 23 Mio.€ (51,1 %) erhöht.

Im Vorjahresvergleich beträgt die Steigerung rd. 21. Mio.€ (44,7 %). Wir verweisen ergänzend auf die Tz. 5.3.2 des Berichts. Wie darin ausgeführt, sind die genannten Steigerungen auf die Sanierungs offensive des Kreises im Berichtsjahr zurück zu führen.

### 7.1.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Zins- und ähnlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2011:

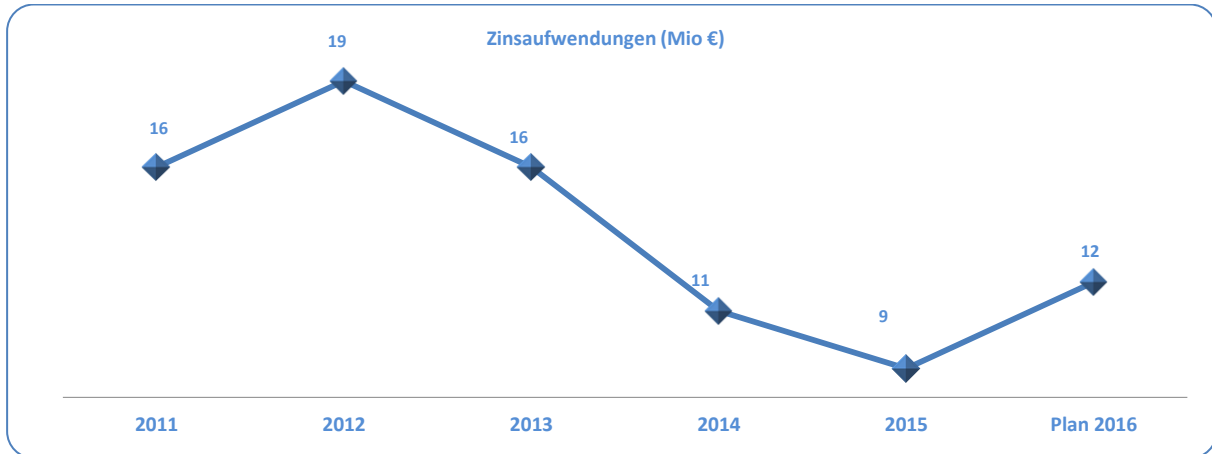


Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen

#### Erläuterungen

Im Ergebnis 2012 sind rd. 4 Mio.€ Vorfälligkeitsentschädigungen enthalten. Diese wurden gezahlt, um Darlehen vor der eigentlichen Fälligkeit in den Kommunalen Schutzschirm übernehmen zu können und damit langfristig Zinsaufwand zu ersparen.

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die Zinsaufwendungen des Berichtsjahres um rd. 7 Mio.€ (-43,8 %) verringert. Im Vorjahresvergleich beträgt die Verringerung rd. 2 Mio.€ (-18,2 %). Wir verweisen ergänzend auf die Tz. 5.3.2 des Berichts.

### 7.2 Finanzlage

Wesentlicher Indikator für die Finanzlage ist der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash flow). Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Cash flows ab dem Rechnungsjahr 2011:

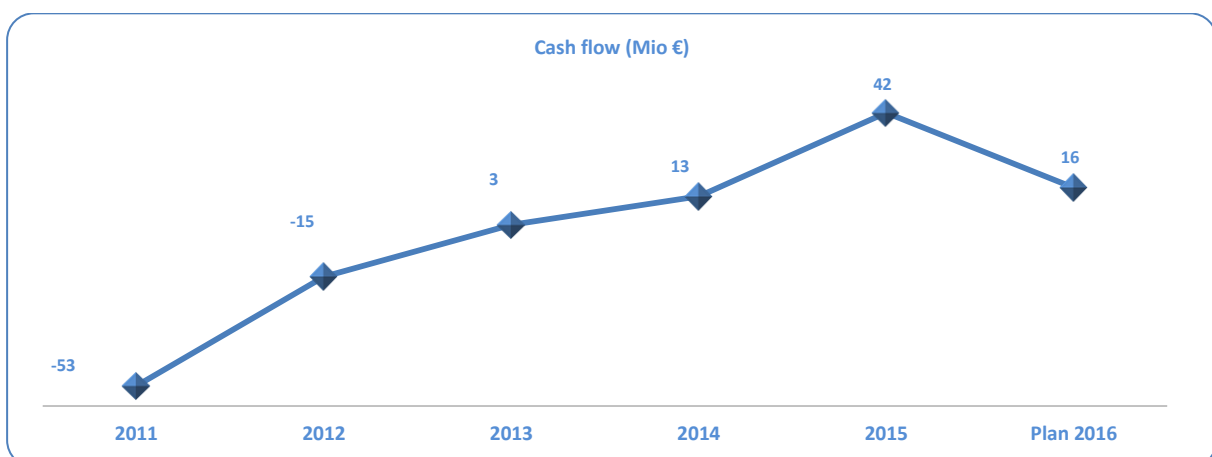


Abbildung 16: Entwicklung Cashflow

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich der Cash flow im Berichtsjahr um rd. 95 Mio.€ verbessert. Im Vorjahresvergleich beträgt die Verbesserung rd. 29 Mio.€. Zum Vorjahresvergleich verweisen wir ergänzend auf die Tz. 6.3 des Berichts.

Das positive Ergebnis des Berichtsjahres belegt, dass weiterhin Eigenmittel (in nennenswerter Höhe) aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten.

### 7.3 Vermögens- und Schuldenlage

#### 7.3.1 Anlagevermögen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens ab dem Rechnungsjahr 2011:

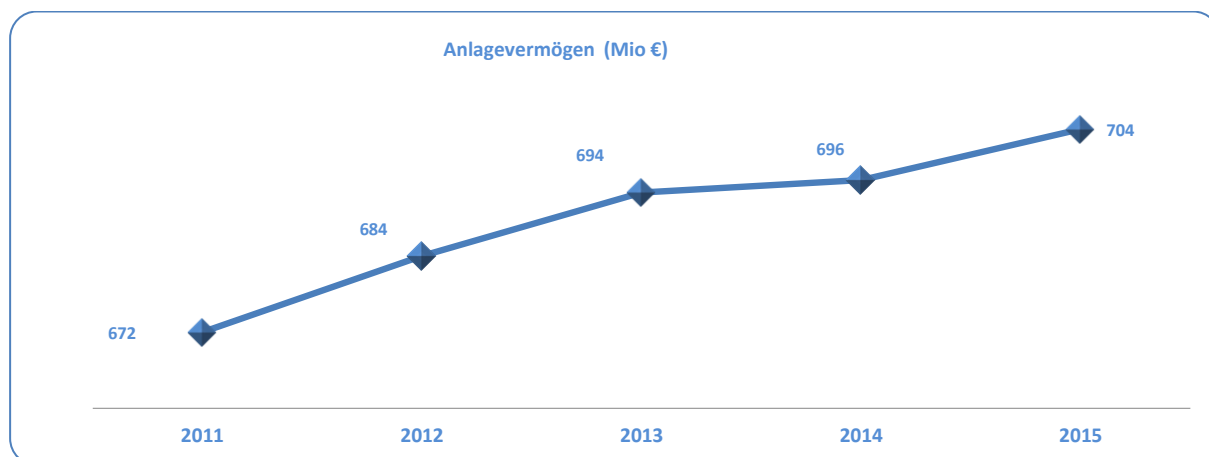


Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Anlagevermögen um rd. 32 Mio.€ (4,8 %) auf den höchsten Stand im Referenzzeitraum erhöht.

Den Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Abschreibungen haben wir im Berichtsjahr mit 140,6 % ermittelt. Liegt das Ergebnis unter 100 %, ist ein Verlust in der Vermögenssubstanz eingetreten; dies war bei Weitem nicht der Fall.

#### 7.3.2 Kreditverbindlichkeiten

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und der Kassenkredite ab dem Rechnungsjahr 2011:

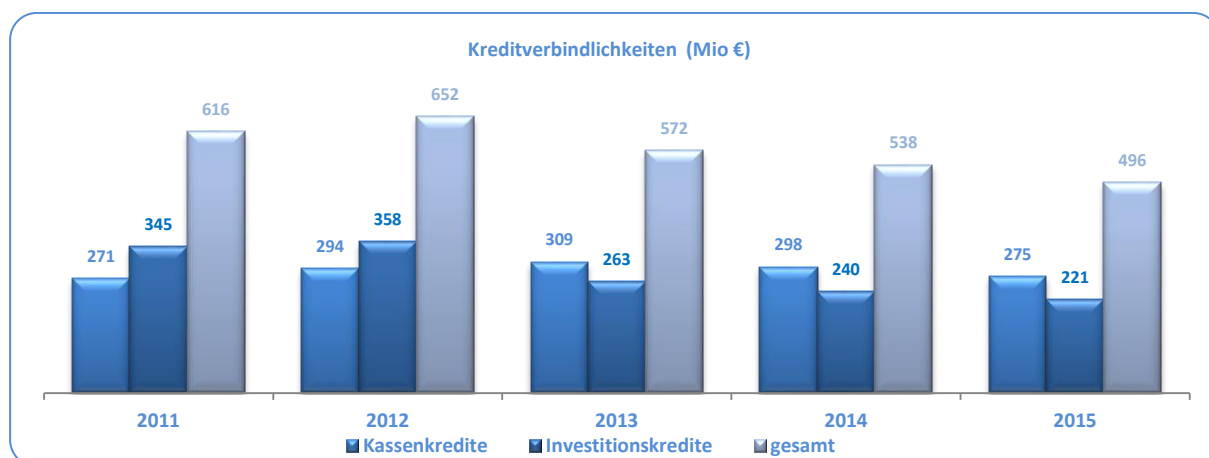


Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten



Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die Kreditverbindlichkeiten im Berichtsjahr um rd. 120 Mio.€ (-19,5 %) verringert.

Im Vorjahresvergleich beträgt der Rückgang rd. 42 Mio.€ (-7,8 %). Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Tz. 4.2.1 und 4.2.2 des Berichts.

Im Berichtsjahr steht den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (rd. 221 Mio.€) ein Anlagevermögen von rd. 704 Mio.€ gegenüber; das entspricht einer Anlagenquote von 318,6 % (Vorjahr 290,0 %).

### 7.3.3 Eigenkapital

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals ab dem Rechnungsjahr 2011:

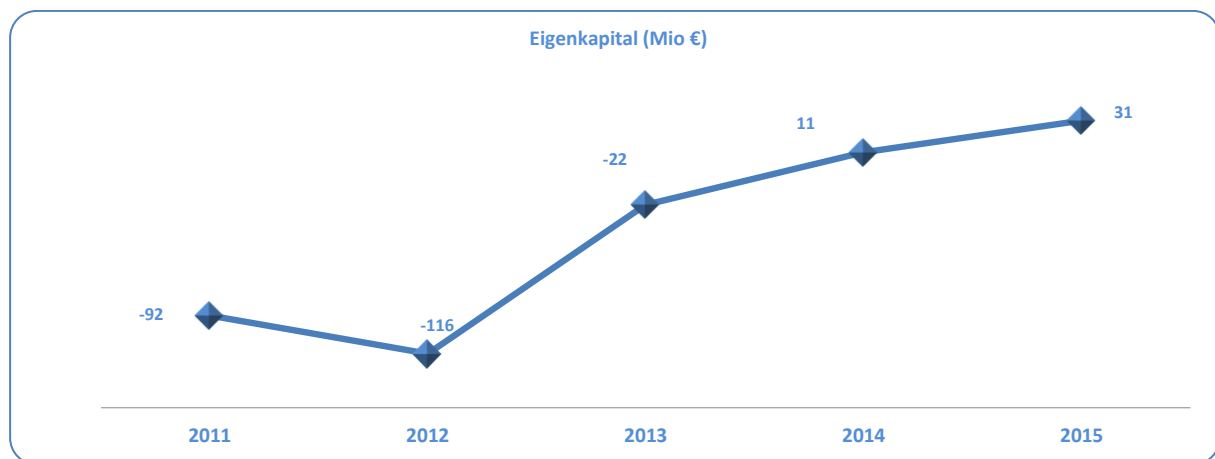


Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital

Das zweite Jahr in Folge innerhalb des Referenzzeitraums weist die Bilanz des Berichtsjahres ein positives Eigenkapital aus.

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Eigenkapital um 123 Mio.€ und im Vorjahresvergleich um rd. 20 Mio.€ erhöht (Achtung: Rundungsdifferenz aufgrund Mio€-Rundung; die Erhöhung beträgt tats. 19.1. Mio.€). Zum Vorjahresvergleich verweisen wir ergänzend auf die Tz. 4.2.1 und 4.2.2 des Berichts.

## 8. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

## **9. Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 HGO),
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 HGO),
- eine Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO).

### **9.1 Anhang**

Gem. § 112 Abs. 4 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die wesentlichen bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

### **9.2 Übersichten**

#### **9.2.1 Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Anlagenübersicht des Berichtsjahres entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO (Muster 21). Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

#### **9.2.2 Forderungsübersicht**

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 HGO.

Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, aus.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

#### **9.2.3 Verbindlichkeitenübersicht**

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

#### **9.2.4 Rückstellungsübersicht**

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben.

Die in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **9.2.5 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel**

Der Anhang beinhaltet eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO). Die in der Übersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Finanzrechnung (Position 35 und 36) überein.

### **9.2.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Die nach § 112 Abs. 4 HGO zu erstellende Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt vor.

## **10. Buchführung und Kassengeschäfte**

### **10.1 Buchführung**

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Hiernach ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1-6 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

In der Kreisverwaltung wird im Amt 20 - Finanz- und Rechnungswesen das EDV-Verfahren „SAP R/3“ eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht nach unserer Auffassung insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung noch aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

### **10.2 Kassengeschäfte**

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Beim Main-Kinzig-Kreis werden die Kassengeschäfte vom Amt 20 - Finanz- und Rechnungswesen abgewickelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Unser Amt hat im Berichtsjahr bei der Kreiskasse, deren Zahlstellen sowie den Sonderkassen die vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen vorgenommen.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgeass der Kassen aufbewahrt. Eine Verwahrgeass-Buchführung ist eingerichtet und wurde ebenfalls von uns geprüft.

Über die Kassenprüfungen sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt bzw. den Amts- oder Betriebsleitungen sowie den zuständigen Dezernenten zugeleitet worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

## **11. Inventur**

Die zum 01.07.2010 erstmals in Kraft getretene „Inventurrichtlinie für die Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände des Main-Kinzig-Kreises“ wurde durch die neue Inventurrichtlinie vom 30.03.2015, gültig ab 01.04.2015, ersetzt.

In Ziffer 6.1 der Richtlinie wurde neu geregelt, dass der Inventurrahmenplan den Umfang der Inventur sachlich und zeitlich klar abgrenzt und die personellen Zuständigkeiten festlegt (Zeit-, Sach- und Personalplan).

Der Zeitplan regelt den zeitlichen Ablauf der Vorbereitungen und der Durchführung für die Inventur sowie die Aufbereitung der Inventurdaten. Der Sachplan legt die Inventurfelder nach örtlichen und sachlichen Gesichtspunkten fest. Darüber hinaus soll er sicherstellen, dass jeweils der „günstigste Weg“ und damit die optimale Erfassung der Vermögensgegenstände bei der Durchführung der Inventur gewährleistet ist. Der Personalplan bestimmt die Zusammensetzung der Aufnahmeteams.

Die Leitung für die Inventur obliegt im Bereich der Kreisverwaltung der Anlagenbuchhaltung des Amtes 20 - Finanz-, Rechnungswesen und im Bereich der Schulen dem Amt 65 – Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung.

Der Inventurrahmenplan legt einen Erfassungsturnus von fünf Jahren fest. Nach § 35 Abs. 2 GemHVO soll eine körperliche Inventur in der Regel alle drei Jahre erfolgen. Allerdings ist der Zeitraum von drei Jahren nicht zwingend vorgeschrieben, denn im Rahmen der Inventurvereinfachung geben die Hinweise zu § 36 Nr. 3 GemHVO einen Spielraum für die körperliche Inventur von bis zu fünf Jahren, so dass die im MKK getroffene Festlegung regelkonform ist.

Ergänzend zum Inventurrahmenplan regelt die neue Inventurrichtlinie, dass die Stichtagsinventur (Inventur am Bilanzstichtag) nicht exakt am Bilanzstichtag (31.12), aber zeitnah nach dem Bilanzstichtag durchgeführt werden muss. Bestandsveränderungen zwischen dem Inventurstichtag und dem Bilanzstichtag sind zu berücksichtigen.

Lt. dem Inventurrahmenplan ist die nächste Inventur bei den Grundschulen zum 31.12.2015 durchzuführen.

Nach Aussage von Amt 20 wurde in Absprache mit dem Amt 65 der Zeitplan so festgelegt, dass im Februar 2016 die Inventurliste an das Amt 65 ausgegeben wurde und die Aufnahme in den Schulen erfolgt.

Die Überarbeitung im Amt 65, der Rücklauf an das Amt 20 sowie die letztendliche Auswertung durch Amt 20 sollen bis Oktober 2016 abgeschlossen sein.

## **12. Sondervermögen, Beteiligungen**

### **12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen**

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften) werden nach der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt. Mit der Prüfung sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

Gem. § 112 Abs. 5 HGO ist zum 31.12.2015 erstmals ein Gesamtabschluss aufzustellen. In diesem werden die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen mit dem vorliegenden Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises verbunden und einer gesonderten Prüfung durch uns unterzogen.

Daraus folgend entfällt die bisher an dieser Stelle dargestellte Abbildung der in den Vollkonsolidierungskreis einfließenden Beteiligungen. Diese Abbildung wird in den Schlussbericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses überführt/übernommen.

## **12.2      Beteiligungsbericht und -verwaltung**

Der nach § 123 a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht enthält Angaben zu den Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises an Eigenbetrieben, Unternehmen, (Zweck-)Verbänden, Sparkassen und zu Mitgliedschaften.

Der zuletzt vorliegende Bericht für die Jahre 2013/2014 wurde in der Sitzung des Kreistages am 09.10.2015 (KA-Vorlage 487/2015) behandelt und war zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.3) im Internet ([www.mkk.de](http://www.mkk.de)) beigefügt und einsehbar.

Der Beteiligungsbericht 2015 befindet sich in der Erstellung.

## **13.            Interne Revision**

Im Rahmen der Prüfungsplanung legt das Amt für Prüfung und Revision Schwerpunktprüfungen fest, die überwiegend in Fachbereichen mit hohen finanziellen Auswirkungen (risikoorientierter Prüfungsansatz) stattfinden.

Desweiteren können durch die Dezernenten Sonderaufträge für weitere – auch aktuell – durchzuführende Prüfungen in Fachbereichen oder Eigenbetrieben/Gesellschaften erteilt werden.

Neben der klassischen Prüfung steht unser Amt der Verwaltung umfangreich beratend zur Verfügung.

Die bei den Prüfungen getroffenen Feststellungen sachlicher und rechnerischer Art haben wir dem Kreis-ausschuss bzw. den zuständigen Dezernenten und Fachbereichen schriftlich in Form von Prüfungsmitteilungen und in Ergebnisberichten bekannt gegeben.

Die Erledigung wird durch das Amt für Prüfung und Revision überwacht.

Die jeweiligen Prüfungsberichte beinhalten keine Feststellungen, die einer Entlastungserteilung entgegenstehen.

### **13.1            Ämterbezogene Prüfungen**

#### **13.1.1        Amt 11 - Beihilfestelle**

Betrachtungsgegenstand unserer Prüfungen im Amt für Personal, Planung und Organisation (Amt 11) war im Jahr 2015 die Beihilfestelle.

Für ein ganzheitliches Bild auf die Beihilfesachbearbeitung erfolgte die Verknüpfung zweier Prüffelder:

- die Betrachtung des Internen Kontrollsystems (IKS-Prüfung) und
- die fachliche Prüfung der rechtlichen Bearbeitung von Beihilfevorgängen (Personalprüfung).

Zunächst wurde mithilfe der IKS-Betrachtung der generelle Prozessablauf einer Beihilfegewährung – verbundenen mit seinen Rahmenbedingungen, Risiken und Kontrollmechanismen – beleuchtet.

Aufbauend auf den daraus gewonnen Erkenntnissen konnte die Schwerpunktsetzung und Stichprobenauswahl für die fachliche Prüfung risikoorientiert erfolgen. In Anbetracht der vorgefundenen Rahmenbedingungen und aufgrund seiner zentralen Bedeutung für die Beihilfegewährung wurde der Beihilfebemessungssatz in das Zentrum der fachlichen Prüfung gerückt.

Die Akteneinsichtnahmen der fachlichen Prüfung wurden zur Überprüfung einzelner IKS-Elemente genutzt.

Im Hinblick auf ein **Internes Kontrollsystem** ist es aus Sicht der Prüfung von Interesse, ob

- a) ein IKS beschrieben ist (beschriebenes IKS)
- b) die beschriebenen Mechanismen auch tatsächlich Anwendung finden (gelebtes IKS)
- c) das vorhandene IKS geeignet ist, die wesentlichen Risiken des Bereiches abzudecken (Funktionsfähigkeit des IKS).

In dieser Dreigliedrigkeit wurde die Beihilfesachbearbeitung betrachtet mit dem Ziel, eine Aussage zum aktuellen Reifegrad des Internen Kontrollsystems in der Beihilfestelle treffen zu können.

Zusammenfassend ist der Reifegrad des IKS in der Beihilfestelle differenziert zu betrachten. Der wesentliche Bearbeitungsprozess ist beschrieben. Mögliche Risiken und bestehende Kontrollmechanismen sind benannt. Die benannten Kontrollen, die einer nachträglichen Überprüfbarkeit durch Dritte unterliegen und daher Betrachtungsgegenstand einer stichprobenweisen Aktenprüfung waren, finden tatsächlich Anwendung und können daher dem gelebten IKS zugeschrieben werden.

Ausbaufähig ist das System jedoch vor allem im Hinblick auf Kontrolldokumentationen, eine ganzheitliche Abstimmung der Kontrollmechanismen auf die wesentlichen Risiken sowie Vorgesetztenkontrollen.

In Anerkennung der zentralen Rolle der Bemessungssatzfestsetzung sowie unter Berücksichtigung des Risikos und der Folgen einer fehlerhaften Entscheidung wurde die **Personalprüfung** ausgerichtet an dem Ziel, eine Aussage zur ordnungsgemäßen Berechnung des Bemessungssatzes für Beihilfen treffen zu können.

Die Prüfung der Festsetzung des Bemessungssatzes anhand von 26 ausgewählten Stichproben schloss im Ergebnis mit 25 beanstandungsfreien und 1 beanstandeten Festsetzung ab. Die Anzahl der beanstandungsfreien Festsetzungen entspricht einer Quote von 96 %. Hieraus lässt sich grundsätzlich eine korrekte Berücksichtigung relevanter Änderungen bei der Festsetzung des Bemessungssatzes ableiten.

Der Prüfbericht datiert auf den 18.04.2016. Als Reaktion auf den Prüfbericht wurden im Hinblick auf die oben aufgeführten Feststellungen von Seiten des Amtes 11 bereits Veranlassungen getroffen und weitere risikominimierende Maßnahmen eingeführt. Vermögens- oder sonstige Schäden wurden nicht festgestellt.

## 13.2 Kommunales Center für Arbeit

Das KCA - in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts - nimmt im Auftrag des Main-Kinzig-Kreises als zugelassenem kommunalen Träger (Optionskommune) nach § 6a Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II) die Aufgaben der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wahr.

Das Amt für Prüfung und Revision hat aufgrund der Bestimmungen des § 131 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts und der Verwaltungsvereinbarung vom 21.12.2004 mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen gesetzlichen Prüfungsauftrag (Schwerpunkt Revision SGB II). Die Prüfung ist auch Bestandteil des in der Vereinbarung geforderten Verwaltungs- und Kontrollsystems.

### 13.2.1 KCA GB I - Leistungssachbearbeitung

Im Jahr 2015 wurde der Bereich der Leistungssachbearbeitung des KCA – GB I in der **Region Schlüchtern** einer Prüfung unterzogen.

Die Prüfung bezog sich auf den Prüfungsschwerpunkt **„Rückforderung und Erstattung von SGB II-Leistungen nach den §§ 45/48 SGB X“**.

Der Hauptaugenmerk wurde auf die Fälle gelegt, in denen Einbehaltungen erfolgen und/oder in denen befristete/unbefristete Niederschlagungen vorgenommen wurden.

Ziel der Prüfung war die Feststellung, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, die bestehenden Fachinformationen/Leitfäden des Kommunalen Centers für Arbeit den Vorgaben entsprechen und im Arbeitsalltag hilfreich und sinnvoll anzuwenden sind bzw. angewendet werden.

Hierbei sollte auch die korrekte Verwendung der Bundesmittel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bestätigt und mögliche Defizite oder Fehlentwicklungen so früh wie möglich erkannt werden, um entgegenwirken zu können.

Das Ergebnis der Prüfung wurde als „Grundsätzliche Feststellungen“ (datiert auf den 19.04.2016) niedergeschrieben und dem Vorstand des KCA GB I übersandt.

### **13.2.2 KCA GB I - Fallmanagement**

Im Jahr 2015 erfolgte die Prüfung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Bereich Fallmanagement mit dem Schwerpunkt **„Eingliederungsvereinbarung (EGV)“ inklusive des dazugehörenden Eingliederungskonzeptes.**

Ein bedeutendes Ziel des SGB II ist es, die Beratung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu intensivieren. Mit dem Grundsatz des Förderns (§ 14 SGB II) macht der Gesetzgeber deutlich, dass die Eingliederungsbemühungen verstärkt werden sollen. Die Eingliederungsvereinbarung wird von uns als das wichtigste Instrument des Fallmanagements zur Begleitung der Umsetzung der individuellen Betreuung eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) erachtet.

Prüfkriterien waren neben dem geltenden Recht die Anforderungen der Leitfäden „Eingliederungsvereinbarung“ und „Eingliederungsleistungen“.

Es galt festzustellen, ob

- die gesetzlichen Bestimmungen und die o.g. Leitfäden eingehalten werden,
- eine zielgerichtete Beratung und Vermittlung der Leistungsempfänger nach dem SGB II vorgenommen wird,
- eine Individualisierung der EGV erfolgt,
- das Eingliederungskonzept aus der EGV erkennbar ist,
- das KCA der Verantwortung nachkommt und sicherstellt, dass mit jedem eLb (außer in atypischen Fällen) eine EGV abgeschlossen wird,
- die EGV und die EGV-Befreiungen dem geltenden Recht sowie den Anforderungen des Leitfadens entsprechen und
- in vorangegangenen Prüfungen dazu ergangene Prüfungshinweise/-feststellungen umgesetzt werden.

Zum einen erfolgte eine Befragung der Bereichsleitungen der Regionen Gelnhausen, Hanau, Maintal und Schlüchtern mittels Fragebogen. Zum anderen wurde die Umsetzung der genannten Kriterien bei 323 Eingliederungsvereinbarungen mithilfe eines Erhebungsbogens geprüft.

Die Prüfungsergebnisse sind mit Bericht vom 30.11.2015 an den Vorstand des KCA GB I übersandt worden.

### **13.2.3 KCA GB II – Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen**

Im KCA GB II wurde im Jahr 2015 der Bereich **„Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen“** einer Prüfung unterzogen.

Ziel der Aktenprüfung war es festzustellen, ob die Rechtsvorschriften richtig angewendet bzw. umgesetzt werden und eine korrekte finanzielle Abwicklung erfolgt.

In 30 Stichproben wurden die nachfolgenden Kategorien einer Betrachtung unterzogen:

- Grundanforderungen (Aktenführung),
- Bescheiderteilung (formelle Prüfung),
- Berechnung der Leistungen (materielle Prüfung),
- Umstellung vom Brutto- zum Nettoprinzip,
- Durchführung von Vermögensprüfungen sowie
- Einhaltung sonstiger Anforderungen in der Bearbeitung von Sozialhilfeleistungen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Bericht ergangen (datiert auf den 14.03.2016) und dem Vorstand des KCA GB II zugeleitet worden.

#### 13.2.4 Jahresabschluss 2014

Neben der Fallprüfung haben wir den **Jahresabschluss 2014 des GB I** (GB II wurde erst 2015 in die AÖR aufgenommen) aufgrund der §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO sowie § 16 Abs. 1 der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) geprüft.

Ziel der Prüfung ist, gemäß § 112 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Centers für Arbeit (KCA) darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde – mit Unterbrechungen - in den Monaten Mai und Juni 2015 (Schlussbericht vom 21.07.2015) vorgenommen und hat zu keinen Feststellungen geführt. Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Prüfung und der Vorlage des Schlussberichtes unterstützt unser Amt den Verwaltungsrat bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Centers für Arbeit hat gemäß § 114 HGO in seiner Sitzung am 22.10.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 (noch beschränkt auf das Jobcenter, jetzt GB I) beschlossen und dem Vorstand Entlastung erteilt.

#### 13.2.5 Jahresabrechnung 2014 mit dem Bund

Jährlich ist durch unser Amt eine Erklärung über die **„Ordnungsmäßigkeit der dem Bund** (vertreten durch das BMAS) **übermittelten Schlussrechnung und der durch die Anweisungen veranlassten Kostentragung durch den Bund gemäß § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II“** abzugeben.

In 2015 erfolgte die Prüfung der Schlussabrechnung des KCA mit dem Bund für das Jahr 2014 (SGB II-Leistungen). Die entsprechende Erklärung wurde am 24.06.2015 abgegeben.

### 13.3 Sonderaufträge

#### 13.3.1 Prüfungen bei Betrieben des Main-Kinzig-Kreises

Eigenbetriebe und Gesellschaften unterliegen nach dem Handelsrecht der Prüfung bezüglich des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer. Lediglich die Prüfung der Sonderkassen in Eigenbetrieben ist gem. § 131 Abs. 1 HGO Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Auftrag der Dezernenten führt das Amt für Prüfung und Revision darüber hinaus Sachprüfungen bzw. Einzelfallprüfungen in den Betrieben (wie z. B. der Personalkosten und - zur Korruptionsprävention - im Bereich Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Maßnahmen im Geltungsbereich VOB und VOL sowie betr. der Vorgaben für EU-Ausschreibungen) durch.

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden prüfbegleitend von den geprüften Betrieben bereinigt; Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.



### **13.3.2 Prüfungen bei Verbänden und Vereinen**

Im Auftrag der Dezernenten nimmt das Amt für Prüfung und Revision auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zentrums für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, des Zweckverbandes Naturpark Hessischer Spessart, der Alzheimer Gesellschaft sowie des Arbeitskreises Jugendzahnpflege war.

Etwaige Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt; Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

## **13.4 Technische Prüfung**

### **13.4.1 Vorbemerkungen – Prüfungsumfang**

Die Prüfung konzentrierte sich auf eine repräsentative Auswahl von Baumaßnahmen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und auf Beschaffungen und Dienstleistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL). Prüfungsinhalt der im Bereich des Amtes 65 - Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung durchgeführten Bauvorhaben waren auch die Verträge und Honorarzahllungen an freischaffende Architektur- und Ingenieurbüros auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag in der begleitenden Prüfung und Beratung laufender Vorhaben und Beschaffungen in verschiedenen Fachämtern.

### **13.4.2 Vergabedienstanweisung**

Am 01.03.2015 ist das neue Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) in Kraft getreten. Es gilt für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge des Landes Hessen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände, ihrer Eigenbetriebe, ihrer Anstalten des öffentlichen Rechts, sowie kommunaler Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände und für Auftraggeber im öffentlichen Personennahverkehr. Das Gesetz legt einen besonderen Schwerpunkt auf den Mindestlohn und die Tariftreue. Des Weiteren sollen Vergabeverfahren transparenter werden, so dass es für kleinere und mittlere Unternehmen deutlich einfacher wird, sich über öffentliche Aufträge zu informieren und entsprechende Angebote abzugeben.

Aufgrund der im Gesetz getroffenen Regelungen hat unser Amt die Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen des Main-Kinzig-Kreises überarbeitet. Die Neufassung der Dienstanweisung ist im April 2015 für die gesamte Verwaltung verbindlich in Kraft gesetzt worden.

Seit dem 18.04.2016 gelten aufgrund des sogenannten Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes neue Regelungen im Vergaberecht. Diese Neuerungen betreffen vorrangig die europäischen Vergabeverfahren.

Die gesetzlichen Vorgaben aus dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz werden in der Verwaltung sukzessive umgesetzt (siehe auch TZ 13.4.5 - eVergabe) – eine Neufassung der Dienstanweisung ist zur Zeit nicht erforderlich.

### **13.4.3 Projektprüfungen**

Folgende Beschaffungen von Dienst- und Lieferleistungen und folgende Bauleistungen wurden fachtechnisch und rechnerisch geprüft:

1. Umbau der Lehrküche im „Grimmelshausen Gymnasium“ in Gelnhausen,
2. Sanierungsarbeiten in der „Georg-Büchner-Schule“ in Erlensee,
3. Sanierungsarbeiten in der „Philipp-Reis-Schule“ in Gelnhausen,
4. Sanierungsarbeiten in der „Wilhelm-Hauff-Schule“ in Flörsbachtal,
5. Sanierung der Großsporthalle „Stadtschule“ in Schlüchtern,
6. Brandschutztechnische Sanierung „Kopernikussschule“, Freigericht (3.Bauabschnitt),
7. Brandschutztechnische Sanierung des „Ulrich-von-Hutten-Gymnasiums“ in Schlüchtern (2. Bauabschnitt),

8. Brandschutztechnische und energetische Sanierung der „Bertha-von-Suttner-Schule“ in Nidderau (3.Bauabschnitt) sowie
9. Brandschutztechnische Sanierung des „Georg-Christoph-Lichtenberg-Oberstufengymnasiums“ in Bruchköbel.

Aufgrund der jeweiligen Freigrenzen unter 1.000.000 € netto bzw. unter 100.000 € netto wurde die überwiegende Anzahl der geprüften Gewerke freihändig vergeben oder beschränkt ausgeschrieben. Die Verwaltung hatte jeweils eine ausreichende Anzahl von Firmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Die Vergaben erfolgten regelmäßig an die preisgünstigsten Bieter.

Die Abrechnungen erfolgten ordnungsgemäß und zu den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen. Die Mehrkosten bei einzelnen Vorhaben oder Gewerken waren in der Regel auf die Beauftragung zusätzlicher oder geänderter Leistungen zurückzuführen. Entsprechende Nachtragsangebote lagen den Unterlagen bei.

#### **13.4.4 Begleitende Prüfungen und Tätigkeiten**

Im Berichtszeitraum wurden begleitend zur Vergabe und zur Projektabwicklung folgende Prüfungen und Tätigkeiten vorgenommen:

1. Erstellung neuer Vergabeunterlagen für die Ausschreibung von Reinigungsleistungen des Amtes für „Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung“,
2. Ausschreibung und Vergabe der Dienstleistung zum „Relaunch [www.mkk.de](http://www.mkk.de)“ (neue Website des MKK),
3. Erneuerung der Server an Schulen im Main-Kinzig-Kreis,
4. Beratungsprojekt zur Umsetzung der Wasserrichtlinie des Amtes für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum sowie
5. Durchführung eines Workshops zum Vergaberecht mit Mitarbeitern des EDV-Service.

Bei den angeführten Projekten war unser Amt bereits in der Planungs- und/oder Ausschreibungsphase in die Vorgänge der jeweiligen Fachämter eingebunden. Wir erhielten Einblick in alle relevanten Unterlagen, haben diese im Bedarfsfall geprüft und bei der Entscheidungsfindung mitgewirkt.

#### **13.4.5 Mitarbeit in der Projektgruppe „eVergabe“**

Die Projektgruppe zum Thema elektronische Vergabe, bestehend aus Mitarbeitern des Amtes 11, des Amtes 65 und des Amtes 14 hat im Jahr 2015 ihre erste Aufgabe „Bericht StatusQuo Analyse“ abgeschlossen.

Ziel der Arbeitsgruppe war und ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/24/EU zur eVergabe. Die erste Pflicht der Richtlinie - bis zum 18.04.2016 eine digitale Bekanntmachung und digitale Bereitstellung der Vergabeunterlagen bei europaweiten Vergabeverfahren sicherzustellen - war bereits vorher erfüllt.

Im zweiten Schritt ist ab dem 18.10.2018 das gesamte Vergabeverfahren für europaweite Ausschreibungen digital abzuwickeln.

Auch im Unterschwellenbereich, d.h. für nationale Vergabeverfahren, soll in naher Zukunft die Umstellung auf elektronische Vergabe Pflicht werden. Eine solche Neuerung erfordert eine gründliche Vorbereitung und vor allem eine Einstiegs- und Umsetzungsphase.

Aus diesem Grund hat der MKK mit der Einführung der eVergabe bereits begonnen. Die Arbeitsgruppe hat sich umfassend und detailliert mit Anbietern von Vergabepattformen auseinander gesetzt. Nach zuvor festgelegten Kriterien hat die Arbeitsgruppe unter allen Anbietern ein Unternehmen ausgewählt und der Dienststellenleitung empfohlen.

Im Mai 2016 fiel hierzu die Entscheidung und seit Juni 2016 ist der MKK in der Lage, Vergabeverfahren elektronisch abzuwickeln. Dies wird vorerst nur bei ausgewählten Vergaben des Amtes 65 sowie bei den europaweiten Ausschreibungen stattfinden.

#### **13.4.6 Prüfungsergebnis**

Als Ergebnis der Technischen Prüfung kann festgehalten werden, dass die Verwaltung im Prüfungszeitraum die bei der Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen bestehenden Vergabebestimmungen und insbesondere die Regelungen aus der Vergabedienstanweisung des MKK beachtet und eingehalten hat.

Die Beauftragung und Honorierung freischaffender Architekten und Ingenieure erfolgte ordnungsgemäß auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Die verwaltungsinternen Regelungen entsprechen im nationalen Bereich den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und der derzeitigen Erlasslage.

Für den Bereich der EU-weiten Vergaben ist eine (geringfügige) Fortschreibung der Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen anvisiert.

Die Grundsteine zur Umstellung auf elektronische Vergabeverfahren sind gelegt und werden in einer Übergangsphase bis zur verpflichtenden Einführung umgesetzt.

### **14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2014 wurde von uns am 18.11.2015 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.01.2016 nach § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 02.02.2016 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 22. bis 25.02.2016 sowie in der Zeit vom 29.02. bis 02.03.2016 öffentlich ausgelegt.

### **15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Herrn Erich Pipa, abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

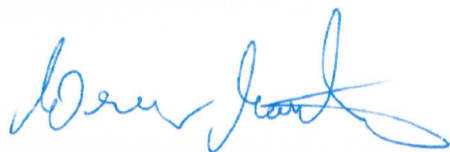
Nach unserer Beurteilung entspricht die im Jahresabschluss, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

**Gelnhausen, 26. August 2016**

**Leiter des  
Amtes für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises**



**(Werner Müller)**

**Sachgebietsleiterin  
Kreisprüfung**



**(Andrea Mohr)**

Vermögensrechnung (Bilanz) 2015

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	241.996.978,45 €	228.178.722,27 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	496.329,00 €	348.157,00 €	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.572.410,00 €	9.975.827,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.632.913,68 €	15.632.913,68 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	141.335.621,93 €	141.644.410,00 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	295.575.831,00 €	291.540.071,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	39.905.479,00 €	31.736.686,00 €	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	838.877,00 €	937.196,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.766.010,00 €	19.456.894,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-224.471.254,99 €	-227.925.341,76 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.756.011,72 €	17.290.826,68 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.912.284,34 €	-10.839.251,37 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	67.395.795,33 €	67.395.795,33 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.299.853,30 €	964.805,31 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.744.575,00 €	3.977.550,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.018.728,63 €	5.416.248,49 €
1.3.3	Beteiligungen	119.313,19 €	119.313,19 €	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen Beteiligungen bestehen	0,00 €	0,00 €	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	290.612,34 €	297.308,69 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	135.385.545,79 €	134.581.087,79 €
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	111.762.203,63 €	111.762.203,63 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.801.422,00 €	509.030,00 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.1	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00 €	0,00 €	<b>2.2</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
2.2	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen u.ä.</b>	80.028.966,79 €	79.918.053,01 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.,	32.490.901,29 €	33.059.679,43 €	3.2	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich u.ä.</b>	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	678.274,06 €	7.993.887,23 €	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	359.704,24 €	255.436,14 €	3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	33.452.085,13 €	38.002.954,14 €	<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	42.946.023,20 €	26.171.151,02 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.076.367,21 €	3.906.459,52 €	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	17.523.409,62 €	18.349.242,21 €	4.1	<b>Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	13.370.776,65 €	11.477.893,69 €	4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.400.334,93 €	186.474.736,11 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	13.061.680,10 €	18.585.751,68 €
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	51.591.724,84 €	53.620.157,73 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	169.340,02 €	484.395,49 €
				4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.3	<b>Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	275.000.000,00 €	298.000.000,00 €
				4.4	<b>Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
				4.5	<b>Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.</b>	140.371,73 €	3.581.745,98 €
				4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	3.604.289,93 €	3.718.556,02 €
				4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.</b>	0,00 €	0,00 €
				4.8	<b>Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.</b>	4.597.509,00 €	5.831.459,53 €
				4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	3.776.098,39 €	2.193.717,07 €
				<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.673.366,01 €	3.500.000,00 €
				<b>Summe</b>	<b>804.510.587,34 €</b>	<b>809.527.790,88 €</b>	
	<b>Summe</b>	<b>804.510.587,34 €</b>	<b>809.527.790,88 €</b>				

**Ergebnisrechnung 2015**

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015	
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	392.834,89 €	222.020,00 €	218.956,27 €	3.063,73 €
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.294.543,57 €	10.685.640,00 €	12.321.906,23 €	-1.636.266,23 €
548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	17.266.950,24 €	13.280.860,00 €	19.658.677,09 €	-6.377.817,09 €
52	Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	218.993.640,00 €	235.042.950,00 €	237.650.364,00 €	-2.607.414,00 €
547	Erträge aus Transferleistungen	151.885.668,53 €	166.617.345,00 €	157.845.616,61 €	8.771.728,39 €
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	110.331.812,39 €	102.350.219,00 €	115.162.134,27 €	-12.811.915,27 €
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	8.043.084,90 €	8.269.730,00 €	9.459.975,33 €	-1.190.245,33 €
53	Sonstige ordentliche Erträge	9.060.077,28 €	1.097.310,00 €	17.768.820,91 €	-16.671.510,91 €
	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>527.268.611,80 €</b>	<b>537.566.074,00 €</b>	<b>570.086.450,71 €</b>	<b>-32.520.376,71 €</b>
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	58.840.033,92 €	53.899.170,00 €	51.566.193,55 €	2.332.976,45 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	5.901.241,77 €	5.778.526,00 €	6.668.552,23 €	-890.026,23 €
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.869.554,98 €	53.554.586,00 €	67.823.164,12 €	-14.268.578,12 €
66	Abschreibungen	20.560.135,84 €	21.378.530,00 €	19.701.967,07 €	1.676.562,93 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	25.718.875,07 €	23.798.409,00 €	25.918.377,28 €	-2.119.968,28 €
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	78.037.063,60 €	83.204.961,00 €	81.781.029,90 €	1.423.931,10 €
72	Transferaufwendungen	279.694.059,35 €	299.097.286,00 €	303.446.196,20 €	-4.348.910,20 €
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.322,22 €	58.740,00 €	70.730,32 €	-11.990,32 €
	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>515.683.286,75 €</b>	<b>540.770.208,00 €</b>	<b>556.976.210,67 €</b>	<b>-16.206.002,67 €</b>
	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>11.585.325,05 €</b>	<b>-3.204.134,00 €</b>	<b>13.110.240,04 €</b>	<b>-16.314.374,04 €</b>
56, 57	Finanzerträge	238.195,11 €	569.780,00 €	2.327.598,06 €	-1.757.818,06 €
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	10.858.714,85 €	12.598.954,00 €	9.137.984,80 €	3.460.969,20 €
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-10.620.519,74 €</b>	<b>-12.029.174,00 €</b>	<b>-6.810.386,74 €</b>	<b>-5.218.787,26 €</b>
	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>964.805,31 €</b>	<b>-15.233.308,00 €</b>	<b>6.299.853,30 €</b>	<b>-21.533.161,30 €</b>
59	Außerordentliche Erträge	5.712.978,11 €	0,00 €	2.192.278,88 €	-2.192.278,88 €
79	Außerordentliche Aufwendungen	296.729,62 €	0,00 €	1.173.550,25 €	-1.173.550,25 €
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5.416.248,49 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.018.728,63 €</b>	<b>-1.018.728,63 €</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.381.053,80 €</b>	<b>-15.233.308,00 €</b>	<b>7.318.581,93 €</b>	<b>-22.551.889,93 €</b>

**Finanzrechnung (Teil B) 2015**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.164,46 €	222.020,00 €	221.493,26 €	526,74 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.902.675,32 €	10.685.640,00 €	11.916.864,74 €	-1.231.224,74 €
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	16.438.293,08 €	13.280.860,00 €	23.276.831,10 €	-9.995.971,10 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	219.110.522,67 €	235.042.950,00 €	244.973.931,69 €	-9.930.981,69 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	152.172.784,69 €	166.617.345,00 €	159.750.570,66 €	6.866.774,34 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	109.681.579,09 €	102.350.219,00 €	114.198.437,70 €	-11.848.218,70 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	686.479,39 €	569.780,00 €	2.333.390,23 €	-1.763.610,23 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.573.010,88 €	1.097.310,00 €	1.505.094,36 €	-407.784,36 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	-393.973,93 €	0,00 €	-59.308,14 €	59.308,14 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>510.565.535,65 €</b>	<b>529.866.124,00 €</b>	<b>558.117.305,60 €</b>	<b>-28.251.181,60 €</b>
10	Personalauszahlungen	55.475.923,33 €	54.859.224,00 €	53.432.575,98 €	1.426.648,02 €
11	Versorgungsauszahlungen	5.683.500,95 €	5.778.526,00 €	5.646.814,03 €	131.711,97 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.757.943,68 €	53.554.586,00 €	38.305.096,48 €	15.249.489,52 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	283.175.855,77 €	299.097.286,00 €	305.573.881,90 €	-6.476.595,90 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	24.383.435,71 €	23.798.409,00 €	21.955.623,38 €	1.842.785,62 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	78.037.063,60 €	83.204.961,00 €	81.781.029,90 €	1.423.931,10 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.394.751,89 €	12.598.954,00 €	8.955.463,62 €	3.643.490,38 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	405.789,08 €	58.740,00 €	29.961,95 €	28.778,05 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>497.314.264,01 €</b>	<b>532.950.686,00 €</b>	<b>515.680.447,24 €</b>	<b>17.270.238,76 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.251.271,64 €</b>	<b>-3.084.562,00 €</b>	<b>42.436.858,36 €</b>	<b>-45.521.420,36 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.499.735,07 €	12.375.050,00 €	11.625.931,79 €	749.118,21 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.618.924,50 €	0,00 €	144.591,20 €	-144.591,20 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	407.056,73 €	24.800,00 €	251.771,35 €	-226.971,35 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.525.716,30 €</b>	<b>12.399.850,00 €</b>	<b>12.022.294,34 €</b>	<b>377.555,66 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.345.904,55 €	2.878.010,00 €	70.052,57 €	2.807.957,43 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.986.750,31 €	42.217.599,00 €	21.638.051,09 €	20.579.547,91 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.171.939,67 €	10.392.975,00 €	6.021.309,31 €	4.371.665,69 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	12.100,00 €	-12.100,00 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.504.594,53 €</b>	<b>55.488.584,00 €</b>	<b>27.741.512,97 €</b>	<b>27.747.071,03 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.978.878,23 €</b>	<b>-43.088.734,00 €</b>	<b>-15.719.218,63 €</b>	<b>-27.369.515,37 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>5.272.393,41 €</b>	<b>-46.173.296,00 €</b>	<b>26.717.639,73 €</b>	<b>-72.890.935,73 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	28.650.388,44 €	17.739.450,00 €	7.077.000,00 €	10.662.450,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	22.572.117,35 €	10.753.225,00 €	11.853.537,06 €	-1.100.312,06 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.078.271,09 €</b>	<b>6.986.225,00 €</b>	<b>-4.776.537,06 €</b>	<b>11.762.762,06 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>11.350.664,50 €</b>	<b>-39.187.071,00 €</b>	<b>21.941.102,67 €</b>	<b>-61.128.173,67 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	523.777.745,17 €	0,00 €	964.250.146,26 €	-964.250.146,26 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	535.160.762,55 €	0,00 €	987.020.982,15 €	-987.020.982,15 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-11.383.017,38 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-22.770.835,89 €</b>	<b>22.770.835,89 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>18.372.337,92 €</b>	<b>18.339.985,04 €</b>	<b>18.339.985,04 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-32.352,88 €</b>	<b>-39.187.071,00 €</b>	<b>-829.733,22 €</b>	<b>-38.357.337,78 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>18.339.985,04 €</b>	<b>-20.847.085,96 €</b>	<b>17.510.251,82 €</b>	<b>-38.357.337,78 €</b>









**Amt für Prüfung und Revision**

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

[www.mkk.de](http://www.mkk.de)